



<http://www.laender-analysen.de/russland/>

## DIE ZIVILGESELLSCHAFT IN ZEITEN STAATLICHER REGULIERUNG

■ VORBEMERKUNG		
Vorbemerkung		2
■ ANALYSE		
»Ausländischer Agent«: Wie könnte man in Russland unter dem Druck des Gesetzes überleben		2
Darja Skibo, St. Petersburg		
■ DOKUMENTATION		
Gesellschaftliche Vereinigungen, Parteien und nichtkommerzielle Organisationen in Russland		7
■ ANALYSE		
Wer hilft warum Arbeitsmigranten in St. Petersburg?		12
Galina Negodina, St. Petersburg		
■ AUS RUSSISCHEN BLOGS		
Erst Lewada, dann Memorial.		
Neue Runde bei der Jagd nach »ausländischen Agenten«		15
Sergey Medvedev, Berlin/Moskau		
■ NOTIZEN AUS MOSKAU		
Agenten		17
Jens Siegert, Moskau		
■ UMFRAGE		
Institutionenvertrauen		20
Spannungsquellen in der russischen Gesellschaft		23
Protestpotential		24
■ CHRONIK		
7. – 20. Oktober 2016		25

## VORBEMERKUNG

## Vorbemerkung

Die Beiträge in dieser Ausgabe der Russland-Analysen sind im Rahmen des Forschungswettbewerbs für Nachwuchswissenschaftler »Galateja« geschrieben worden. Der Forschungswettbewerb wird seit dem Jahr 2000 zum Gedenken an Galina Starowojtowa von der Petersburger Stiftung »Museum Galiny Wassiljewnoj Starowojtowej« gemeinsam mit Petersburger Universitäten und mit Unterstützung der Regierung St. Petersburgs ausgerichtet. Das Thema des 17. Wettbewerbs 2016 unter dem Vorsitz von Jelena Belokurova lautete »Aktuelle Herausforderungen für die Zivilgesellschaften und Staaten in Europa und Russland: Bedrohung und Sicherheit vs. Solidarität und Menschenrechte«. Eingereicht wurden 78 Arbeiten von Wissenschaftlern aus 32 Universitäten in Russland und anderen Ländern, z. B. in Frankreich, Österreich, Australien und der Ukraine. Für das Finale des Wettbewerbs wählte die Jury 22 Arbeiten von Wissenschaftlern aus 12 Universitäten in 7 Städten aus, von denen Darja Skibo den ersten Platz belegte. Den zweiten Platz errangen drei Arbeiten, unter anderem die von Galina Negodina. Es werden hier gekürzte Fassungen ihrer Arbeiten veröffentlicht. Zu weiteren Informationen über den Wettbewerb vgl. <<http://starovoitova.ru/?p=380>>.

## ANALYSE

## »Ausländischer Agent«: Wie könnte man in Russland unter dem Druck des Gesetzes überleben

Darja Skibo, St. Petersburg

### Zusammenfassung

Im Jahr 2012 wurde in Russland das allgemein so genannte »Agentengesetz« (Gesetz über »ausländische Agenten«) verabschiedet, das die Struktur des Dritten Sektors und den Alltag vieler russischer nichtkommerzieller Organisationen (NKO, im Weiteren auch: NGOs) verändert hat. Unter Vertretern russischer NGOs, ausländischer Stiftungen und gesellschaftlicher Organisationen hat sich die Meinung verfestigt, dieses Gesetz sei repressiv und bezwecke eine verstärkte Kontrolle über unabhängige NGOs. In diesem Beitrag soll erklärt werden, warum dem so ist und was es heute bedeutet, »ausländischer Agent« zu sein.

### Historischer und aktueller Kontext

Vor Beginn und während des Zweiten Weltkrieges wurde von der sowjetischen Propagandamaschine erwartet, dass sie zur Abwehr jedweder möglichen Art von »Schädigung und Sabotage« eine Informationspolitik entwickelt und umsetzt, die der Bevölkerung die Gefahren einer Kommunikation mit »Unbekannten« deutlich macht. Wachsamkeit und Vorsicht erlangten höchste Aktualität und wurden zu einer neuen Dimension im Bewusstsein der Sowjetbürger. Eines der Agitationsplakate jener Zeit ist eine Arbeit von Nina Watolina und Nikolaj Denisow: Das Bild einer Frau, die den Finger vor die Lippen hält, wird mit Zeilen aus einem Gedicht Samuil Marschaks<sup>1</sup> versehen, und mit der Devise jener Zeit – »Ne boltaj!« (»Schwätz nicht!«). Es wurde eines der populärsten Poster – und auch jetzt

noch ist das Bild auf praktisch jeder Art Souvenir in Russland zu finden. Dieses Plakat aus dem Jahr 1941 ist aber nicht nur durch seine künstlerische Qualität aktuell, sondern auch durch den Hass im gegenwärtigen Diskurs, und durch die im Plakat enthaltene Idee von der Suche nach dem Feind (dem äußeren und inneren), nach dem Spion, der die nationale Sicherheit bedroht, nach dem Saboteur, der die traditionellen Werte der Gesellschaft Russlands zu zerstören sucht und im Interesse seiner ausländischen Sponsoren vorgeht, durch eine Idee, die so lebendig ist wie nie. Im Laufe der letzten drei Jahre finden sich als »ausländische Agenten« eingestufte NGOs in einer Situation wieder, in der sie mit den Mitteln der Propagandamaschinerie als Feinde und »Schädiger« (*wrediteli*) gebrandmarkt werden.

### Das »Agentengesetz«

Eine Rohfassung des Gesetzes über »ausländische Agenten« wurde im Juni 2012 im Unterhaus des russischen Parlaments, der Staatsduma, vorgelegt. In Wirklichkeit

<sup>1</sup> »Sei auf der Hut – // in diesen Tagen // haben selbst Wände Ohren, // nicht weit ist's von Geschwätz // und Gerücht // bis zum Verrat.«; d. Red.

ist das »Agentengesetz« kein eigenständiger Gesetzesakt, sondern stellt eine Reihe von Gesetzesänderungen dar. Diese wurden dann bereits im Juli 2012 von Präsident Putin unterzeichnet.<sup>2</sup>

Das unter anderem hierdurch geänderte Föderale Gesetz Nr. 7-FZ »Über nichtkommerzielle Organisationen« vom 12. Januar 1996 regelt die Tätigkeit von nichtkommerziellen Organisationen (NGOs), die auf dem Territorium der Russischen Föderation tätig sind. Eine nichtkommerzielle Organisation ist in Russland eine Organisation, zu deren satzungsgemäßen Zielen nicht die Erzeugung von Gewinn und dessen Verteilung an die Mitglieder gehören. Das wichtigste Unterscheidungsmerkmal zwischen kommerziellen und nichtkommerziellen Organisationen ist die fehlende Möglichkeit für letztere, unternehmerisch tätig zu sein. Oft arbeiten staatliche Strukturen in den gleichen Bereichen wie nichtkommerzielle Organisationen, doch können letztere nicht Teil des Staates sein und verfügen über erheblich weniger Ressourcen.

Die im Jahr 2012 verabschiedeten Änderungen dieses Gesetzes haben einen neuen Typus nichtkommerzieller Organisationen geschaffen, den es bislang im Rechtssystem Russlands nicht gegeben hatte. Das Gesetz postuliert nun zwei Merkmale, bei deren Vorhandensein sich eine Organisation als »ausländischer Agent« zu registrieren hat. Der Erhalt von Geldmitteln oder anderer Vermögenswerte von ausländischen Staaten oder deren Behörden, von internationalen oder ausländischen Organisationen, von ausländischen Staatsangehörigen, Staatenlosen oder deren Bevollmächtigten sowie die Beteiligung an politischer Tätigkeit auf dem Territorium der Russischen Föderation, unter anderem im Interesse ausländischer Geldgeber.

Darüber hinaus enthält das novellierte Gesetz eine Definition politischer Tätigkeit. Eine nichtkommerzielle Organisation gilt dann als an politischer Tätigkeit beteiligt, wenn sie sich – unabhängig von den in ihrer Satzung genannten Zielen – an der Organisation oder Durchführung politischer Aktionen beteiligt, die den Zweck haben, auf Entscheidungen staatlicher Stellen Einfluss zu nehmen, auf eine Änderung der staatlichen Politik hinzuwirken oder die öffentliche Meinung zu beeinflussen (§ 2 Abs. 6 des Gesetzes »Über nichtkommerzielle Organisationen«).

Das Gesetz sieht ein Verzeichnis jener Organisationen vor, deren Tätigkeit nicht als eine politische eingestuft werden kann. Hierzu zählen unter anderem wissenschaftliche Einrichtungen, Forschungsinstitute,

Kulturzentren, Sportvereine, Umweltbewegungen oder Organisationen, die sich für die soziale Absicherung der Bevölkerung oder die Unterstützung von Müttern und Kindern einsetzen. Dennoch sind im Verzeichnis der »ausländischen Agenten« viele Organisationen zu finden, die in eben diesen Bereichen tätig sind.

Das Gesetz sieht darüber hinaus eine Vielzahl neuer Vorschriften und zusätzlicher Anforderungen für »ausländische Agenten« vor. Mit dem Gesetz wurde ein Register für Organisationen eingerichtet, die Funktionen eines »ausländischen Agenten« ausfüllen; in diesem müssen sich die betreffenden Organisationen registrieren lassen. Das Gesetz führt eine jährliche Wirtschaftsprüfung »ausländischer Agenten« ein; darüber hinaus sind die Organisationen verpflichtet, dem Justizministerium spezielle Berichte vorzulegen, unter anderem mit Informationen über ihre Veranstaltungen und Maßnahmen sowie die Zusammensetzung der Leitungsgremien. Diese Informationen müssen halbjährlich im Internet veröffentlicht werden. Die Tätigkeit der betroffenen Organisationen wird durch planmäßige staatsanwaltschaftliche Überprüfungen unter die Lupe genommen (ein Mal jährlich), sowie durch eine unbeschränkte Zahl außerplanmäßiger Überprüfungen, die aufgrund einer Beschwerde irgendeines Bürgers oder einer anonymen Person initiiert werden können. Alle Materialien, die von einem »ausländischen Agenten« erstellt und vertrieben werden, müssen mit einem Hinweis auf den Status »ausländischer Agent« versehen werden, ebenso öffentliche Veranstaltungen der Organisation.

Nach der Unterzeichnung des Gesetzes hatte keine einzige Organisation freiwillig einen Antrag auf Aufnahme in das Register gestellt. 2013 stellte sich heraus, dass das Gesetz nicht funktioniert. Das zog eine Welle staatsanwaltschaftlicher Überprüfungen von NGOs nach sich (diese wurden im Frühling 2013 bei über 300 Organisationen durchgeführt). Im Juni 2014 dann unterzeichnete Wladimir Putin ein Gesetz, das das Justizministerium dazu berechnete, Organisationen auch ohne Gerichtsbeschluss in das Register aufzunehmen.

Bürgerrechtlern, die zu diesem Thema arbeiten, wie auch Vertretern der betroffenen NGOs zufolge ist das Gesetz diskriminierend und behindert die professionelle Arbeit. Anfänglich hatte es kein Verfahren für die Streichung einer Organisation aus dem Register gegeben und Organisationen, die einmal dort aufgenommen wurden, sollten dort auch bleiben, selbst dann, wenn der Erhalt ausländischer Gelder und/oder die Ausübung »politischer« Tätigkeit beendet wäre. Erst im Februar 2015 wurde in der Staatsduma ein Verfahren zur Streichung aus dem Register vorgestellt: Den neuen Vorschriften gemäß hat die betreffende NGO hierzu einen speziellen Antrag an das Justizministerium zu stellen.

2 Föderales Gesetz Nr. 121-FZ vom 20. Juli 2012 »Über die Änderung einiger Gesetzesakte der Russischen Föderation bezüglich der Regulierung der Tätigkeit nichtkommerzieller Organisationen, die die Funktion eines ausländischen Agenten ausüben«

Anschließend führen die Behörden eine außerplanmäßige Überprüfung durch, um festzustellen, ob die NGO tatsächlich ihre Betätigung als »ausländischer Agent« eingestellt hat. Infolge dieser Prüfung kann die Organisation aus dem Register gestrichen werden, irgendwelche Garantien hierfür gibt es allerdings nicht.

Ein Blick auf die weitere Geschichte der Anwendung des »Agentengesetzes« erlaubt eine Zusammenfassung der Erfahrungen der NGOs, die im Register geführt werden oder aber sich hierauf vorbereiten müssen, wie auch einige Thesen darüber, was es heißt, »ausländischer Agent« zu sein.

### »Ausländischer Agent« zu sein ...

Die »Überlebensstrategien« angesichts des Drucks durch das »Agentengesetz« lassen sich in zwei Gruppen teilen, die Strategien vor einer Aufnahme in das Register und diejenigen nach einer Einstufung als »ausländischer Agent«.

#### *Vor der Einstufung...*

##### *1. Freiwilliger Antrag auf Registrierung als »ausländischer Agent«*

In diesem Fall kann die NGO eine staatsanwaltliche »Untersuchung« vermeiden und jene finanziellen Kosten verringern, die unausweichlich bei jenen entstanden, die sich einer Aufnahme in das Register zu entziehen versuchten. Zu den negativen Folgen eines solchen Weges gehört der »Schatten« auf der Reputation und ein Schaden für die Solidarität, die angesichts der Verabschiedung des »Agentengesetzes« im Dritten Sektor entstanden war und in einmütigem Widerstand dagegen ihren Ausdruck fand. Darüber hinaus kann die Markierung als »ausländischer Agent« in bestimmten Fällen eine Fortführung des professionellen Engagements behindern.

Zu den Organisationen, die sich freiwillig in das Register aufnehmen ließen gehören unter anderem der »Bund junger Politologen« und der »Kreisverband der Industriellen und Unternehmer Jefremow« (Gebiet Tula).

##### *2. Die Arbeit wie gewohnt fortführen*

Viele Organisationen, die diese Strategie wählten, befinden sich in völliger Ungewissheit, da sie jederzeit durch die Staatsanwaltschaft überprüft, vom Justizministerium ins Register eingetragen oder gerichtlich zu Geldstrafen verurteilt werden können.

Zu den Organisationen, die ihre Arbeit im gewohnten Regime fortführen, gehört das »Zentrum für unabhängige Sozialforschung« (St. Petersburg), das am 22. Juni 2015 zwangsweise ins Register eingetragen wurde und mit Geldstrafen von insgesamt 325.000 Rubeln (ca. 4.600 Euro) belegt wurde.

##### *3. Alle finanziellen Kontakte zu ausländischen Stiftungen oder Zuwendungsgebern abbrechen*

Diese Strategie wird dann aktuell, wenn es für die Organisation wichtig ist, ihr Ansehen zu wahren und nicht das »Terrain« zu verderben, wenn die Arbeit der Organisation auf Russland konzentriert ist. Das bedroht die NGO jedoch oft in ihrer Existenz, da es nach wie vor reichlich schwierig ist, in Russland Sponsoren zu finden. Es kann allerdings auch geschehen, dass eine NGO trotz einer Beendigung ausländischer Finanzierung aufgrund von bürokratischen Fehlern oder Verfahrensverstößen auf die Liste »ausländischer Agenten« gesetzt wird.

#### *Im Register...*

Einmal in das Register gelangt, muss jede Organisation Antworten auf drei Fragen finden: Führen wir unsere Arbeit fort? Sind wir bereit, die finanziellen und manchmal auch die professionellen Kontakte zu ausländischen Stiftungen oder Partnern abzubrechen und in Russland die Suche nach anderen Möglichkeiten aufzunehmen? Werden wir die bestehenden professionellen Ziele und die Agenda ändern?

Je nachdem, wie die Antwort auf diese Fragen ausfällt, können die Organisationen eines der folgenden Szenarien umsetzen.

##### *1. Verzicht auf ausländischer Gelder und der Versuch, aus dem Register »ausländischer Agenten« herauszukommen*

Nachdem ein Verfahren für ein Verlassen des Registers im Gesetz festgeschrieben wurde, versuchten einige NGOs dies umzusetzen und waren damit erfolgreich. Zu den erfolgreichen Beispielen für diese Strategie gehören die »Soldatenmütter St. Petersburg« (eine 1991 gegründete Bürgerrechtsorganisation), die im August 2014 auf die Liste gesetzt und im Oktober 2015 wieder aus dem Register genommen wurden, weil sie zu dieser Zeit bereits keine ausländischen Mittel mehr erhielten.

##### *2. Eine neue Organisation gründen / sich in anderer Rechtsform registrieren lassen*

In Fällen, in denen es für die Organisation wichtig ist, »sauber« zu bleiben, kann die Leitung beschließen, eine neue juristische Person zu gründen. Wenn die neue Organisation jedoch den gleichen Namen wie die alte hat, unter der gleichen Adresse ihren Sitz registrieren ließ und die gleichen Personen im Führungsgremium sitzen, ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass auch die neue Organisation in das Register gerät. Wenn eine NGO sich als kommerzielle Organisation neu registrieren lässt, könnte sie Schwierigkeiten haben, Gelder zu erhalten, da nicht alle russischen oder ausländischen Stiftungen berechtigt sind, Zuwendungen an kommerzielle Organisationen zu geben.

So wurde die 1994 gegründete regionale Organisation »Nuori Karjala« (»Junges Karelien«, Petrosawodsk), die zur Bewahrung der Kultur und der angestammten Sprachen der Karelier, Wepsen und Finnen arbeitet, im Juni 2015 als »ausländischer Agent« eingestuft, nachdem die örtliche Stelle des Justizministeriums eine außerplanmäßige Prüfung durchgeführt hatte. Im August 2015 beschloss »Nuori Karjala«, seine Tätigkeit einzustellen. Das Team der aufgelösten Organisation ging praktisch vollständig in die Belegschaft der neuen juristischen Person mit ähnlichem Namen ein, die im Januar 2016 registriert wurde.

Die Wahl einiger Rechtsformen würde es den Organisationen ermöglichen, nicht unter das »Agentengesetz« zu fallen. In diesem Sinne greift das Gesetz nicht in Bezug etwa auf gesellschaftliche Bewegungen; allerdings ist in diesem Fall der Prozess einer Reorganisation reichlich kompliziert. So wurde beispielsweise das LGBT-Netzwerk, das im März 2013 eine staatsanwaltliche Prüfung erlebte, nicht in das Register »ausländischer Agenten« aufgenommen oder mit Geldstrafen belegt, da es sich eben um eine gesellschaftliche Bewegung handelt.

### 3. Organisation schließen / Arbeit einstellen

Viele Organisationen sind der Ansicht, dass sie durch die Eintragung in das Register mit einem Schandmal versehen würden. Sie machen ihren Unwillen deutlich, unter den in Russland entstandenen Bedingungen weiterarbeiten und betreiben ihre Selbstauflösung. Bisweilen wird dieser Prozess durch anhängige Gerichtsprozesse und verhängte Geldstrafen verkompliziert. Leider ist dies eine der populärsten Strategien. Oft reichen die Organisationen nicht einmal die nötigen Unterlagen bei den zuständigen Behörden ein, sondern stellen ihre Arbeit einfach ein.

Das markanteste Beispiel hierfür ist »Dinastija«, die Stiftung von Dmitrij Simin, die im Mai 2015 als »ausländischer Agent« eingestuft wurde. Im Juni verhängte ein Gericht eine Geldstrafe von 300.000 Rubel (ca. 4.300 Euro) und im Juli verkündete die Stiftungsleitung die Einstellung aller Projekte und die Auflösung der Organisation. Im Oktober 2015 beendete »Dinastija« gänzlich ihre Tätigkeit.

### 4. Gründung einer NGO im Ausland

Wenn eine NGO ein »Double« oder ein Partnerzentrum außerhalb Russlands gründet, besteht die Hoffnung, dass die Arbeit innerhalb des Landes auf gewohnte Weise fortgeführt werden kann und die russische NGO einer Verfolgung und einer Einschränkung ihrer professionellen Tätigkeit entgehen könnte. Gleichzeitig verlangen die Gesetze in Russland, dass unabhängig von der Herkunft alle Finanztransfers an NGOs, die über

200.000 Rubel (ca. 2.900 Euro) betragen, zusätzlich von den Behörden zu überprüfen sind.

### 5. Mit dem Status eines »ausländischen Agenten« weiterarbeiten

Viele Organisationen setzen ihre Arbeit auch mit dem Status eines »ausländischen Agenten« fort und unternehmen keine Versuche, sich neu zu organisieren oder aus dem Register herauszukommen. Sie gründen keine zusätzlichen juristischen Personen, da sie sich wegen der herrschenden Ungewissheit für keine der beschriebenen Strategien entscheiden oder eine neue entwickeln können. Darüber hinaus verfügen viele der Organisationen nur über begrenzte Ressourcen: Jedes der Szenarien, selbst eine Auflösung der Organisation, erfordert erhebliche Finanzmittel wie auch Menschen, die sich mit der Entwicklung und Neuorganisation der NGO oder der Vertretung deren Interessen vor Gericht befassen. Für diese Organisationen besteht der einzige Weg darin, die Arbeit fortzusetzen und zu hoffen, dass sich die Lage ändert. Zudem müssen sie sich entscheiden, ob sie gegebenenfalls den Beschluss des Justizministeriums oder die vom Gericht verhängten Strafen anfechten wollen oder nicht. Ein Gang vor Gericht bedeutet einen erheblichen finanziellen und zeitlichen Aufwand und keine Garantie, dass die Sache erfolgreich ausgeht. Der andere Weg wäre, die verhängten Strafen zu zahlen und dann wohl leider auch neue zu erwarten.

### 6. Auflösung der NGO per Gerichtsbeschluss

Im Februar 2016 schufen Gerichte ein neues Szenario, das sich für eine Organisation als »ausländischer Agent« ergeben kann. Leider lässt sich das nicht als Strategie der Organisationsleitung bezeichnen, da die NGO in diesem Fall kaum als Subjekt zu betrachten ist. Das Oberste Gericht der Republik Tatarstan hat am 10. Februar 2016 die Assoziation für Bürgerrechte »AGORA« aufgelöst. Vor und nach ihrer Aufnahme in das Register im Jahr 2014 hatten Mitarbeiter von »AGORA« Organisationen geholfen, die im Frühjahr 2013 von einer rechtswidrigen staatsanwaltlichen Überprüfung betroffen waren. Darüber hinaus hatten sie Auflagen der Staatsanwaltschaften und des Justizministeriums vor Gerichten aller Ebenen angefochten. Die Hilfe war als Obstruktion gegenüber den Staatsanwaltschaften und als politische Tätigkeit gewertet worden. Die Mitarbeiter der Organisation arbeiten weiter, auch wenn die juristische Person Namens »Interregionale Assoziation gesellschaftlicher Bürgerrechtsvereinigungen ‚AGORA‘ « nun nicht mehr existiert.

### Die Folgen

Neben dem Umstand, dass »ausländische Agenten« eine erheblich größere »Berichterstattungslast« zu schultern

haben als andere Typen nichtkommerzieller Organisationen, ergeben sich für sie aus der Verabschiedung des Gesetzes weitere Folgen.

#### *Öffentliche Meinung und symbolische Bedeutung des Siegels »ausländischer Agent«*

Laut einer Umfrage des Lewada-Zentrums vom Oktober 2012 nehmen die Bürger Russlands die Wortverbindung »ausländischer Agent« als negativ wahr (62% der Befragten). Der Begriff »ausländischer Agent« ist wie »fünfte Kolonne«, »Volksfeind«, »Spion« oder »National-Verräter« Teil des Hassvokabulars geworden. Die negativen Konnotationen wurden in den Medien weiter verstärkt. Nach der Verabschiedung des Gesetzes über [ausländische] »unerwünschte Organisationen« erfolgte eine neue Welle der Diskussion über »ausländische Agenten«.

#### *Finanzieller Aufwand und verschwendete Zeit*

Neben den symbolischen Auswirkungen durch eine Brandmarkung als »ausländischer Agent« gibt es eine Reihe spezifischer Folgen wie etwa die Verschwendung von Zeit und Geld oder den sinnlosen Einsatz menschlicher Ressourcen. Die Erstellung zusätzlicher Berichte für das Justizministerium, das endlose Kopieren von Primärbelegen der Buchhaltung, das Einspannen von Mitarbeitern bei außerplanmäßigen Überprüfungen der NGOs sowie die Gerichtsverfahren machen es für die Organisationen erforderlich, zusätzliche Ressourcen zu mobilisieren und bestimmte Kosten zu tragen.

Der durchschnittliche Marktpreis für Wirtschaftsprüfungen, die für »ausländische Agenten« obligatorisch und aus dem eigenen Budget zu bestreiten sind, liegt zwischen 30.000 und 520.000 Rubeln. Die gerichtlich verhängten Geldstrafen für NGOs, die sich nicht freiwillig als »ausländischer Agent« registrieren lassen wollen, liegen zwischen 200.000 und 900.000 Rubeln.

#### *Vorsicht und Selbstzensur*

Seit Inkrafttreten des »Agentengesetzes« herrschen im Dritten Sektor eine bedrückende Atmosphäre und die Notwendigkeit, sich vorsichtig zu verhalten. Die Organisationen sind mit Blick auf die eigene Sicherheit genötigt, »gefährliche« oder »sensibile« Themen zu meiden oder die Arbeit in bestimmten Themenbereichen ganz einzustellen. Auch das Inkrafttreten des Gesetzes über »unerwünschte Organisationen« hat zu einer gewissen Selbstzensur bei den NGOs in Russland geführt: Jede Erwähnung der ausländischen Stiftungen, deren Arbeit in der Russischen Föderation verboten ist, kann unvorhergesehene Folgen haben. Jeder Mitarbeiter einer als »ausländischer Agent« eingestuften Organisation muss bei öffentlichen Äußerungen behutsam vorgehen, da

eine persönliche Stellungnahme als Standpunkt der gesamten Organisation gewertet werden kann.

#### *Ungewissheit*

Das »Agentengesetz« ist seit 2012 einige Male geändert worden, was Grund zur Annahme bietet, dass weitere Korrekturen zu erwarten sind. Die bestehende Ungewissheit führt dazu, dass die Leitung einer NGO nicht in Lage ist, eine langfristige Entwicklungsstrategie zu entwerfen oder bestimmte taktische Entscheidungen zu treffen, da sie deren Folgen nicht abschätzen kann. Die Änderungen des Kontextes sind zu beharrlich und gleichzeitig unvorhersagbar, als dass sich man sich einer bestimmten Zukunft als »ausländischer Agent« gewiss sein könnte.

#### *Zusammenarbeit und Partner*

Angesichts der zunehmenden Ungewissheit und der Feindseligkeit gegenüber »ausländischen Agenten« wächst die Gefahr, dass professionelle Kontakte und partnerschaftliche Beziehungen zerstört werden. Niemand möchte in eine Affaire mit einem »ausländischen Agenten« hineingezogen werden, da stets ein Risiko besteht, dass die »befleckte Reputation« einer im Register geführten Organisation auch auf Partner abfärbt. Die Strategie einer Distanzierung von »ausländischen Agenten« hängt weniger mit einer Verleugnung oder mit Misstrauen zusammen, als damit, dass diese Organisationen keine zuverlässigen, belastbaren Partner mehr sind: Nach dem Präzedenzfall in Tatarstan liegt auf der Hand, dass sie Bankrott gehen oder per Gerichtsbeschluss aufgelöst werden können.

#### **Schlussfolgerungen und Ausblick**

Gegenwärtig umfasst das Register »ausländischer Agenten« 146 Organisationen; diese Ziffer ändert sich permanent, da das Justizministerium und die Staatsanwaltschaft weiterhin für eine Ausweitung des Verzeichnisses sorgen. Die Befürworter des Gesetzes argumentieren, dass es sich hier um ein kleines, aber unausweichliches Übel handelt, das unter der strengen Aufsicht der Behörden stehen sollte. Diese Logik, die davon ausgeht, dass die »Agenten« den Regeln ihrer ausländischen »Herren« folgen, sorgt bei den Bürgerrechtlern für ständige Empörung und Abscheu. Organisationen, die in das Register aufgenommen wurden, repräsentieren den aktivsten und fortschrittlichsten Teil des Dritten Sektors in Russland und leisten einen bedeutsamen Beitrag zum Aufbau einer Zivilgesellschaft im Land.

Das »Agentengesetz« hat bereits eine über dreijährige Geschichte hinter sich. Die Organisationen, die seine Wirkung zu spüren bekamen, haben unterschiedliche »Überlebensstrategien« eingeschlagen, waren aber nicht

immer erfolgreich damit: Viele haben ihre Arbeit eingestellt, wurden bankrott erklärt oder aufgelöst; andere sind genötigt, einen großen Teil ihrer Zeit und Ressourcen für eine Verteidigung ihrer Position vor russischen Gerichten zu opfern. Zusätzlich zu den Ordnungsstrafen sieht eine neue Gesetzesänderung eine strafrechtliche Verantwortung für eine »böswillige Verletzung des Gesetzes« (u. a. eine fehlende oder nicht ordnungsgemäße Vorlage der Berichte oder Dokumente) vor, und zwar Gefängnisstrafen von bis zu zwei Jahren.

In der Überschrift wird mit Bedacht von »überleben« gesprochen. Mein Ansatz war, jene Schwierigkeiten herauszustellen, die das »Agentengesetz« für die professionelle Arbeit der betroffenen Organisationen schafft. Die Anwendung des Gesetzes wird ständig ausgeweitet: Im Februar 2016 hat das Justizministerium das Zentrum »Sibalt« in das Register eingetragen. Diese NGO hat in den vergangenen 20 Jahren Programme zur Vorbeugung gegen HIV-Infektionen und zur Aufklärung über AIDS umgesetzt. Nun ist nur noch die Frage, wer als nächstes in das Register gerät, und was noch alles als »politische Tätigkeit« gewertet werden kann.

Die letzten Änderungen zur (Neu)Definition von politischer Tätigkeit wurden im März 2016 verabschie-

det. Nun stellt offiziell jede Veröffentlichung von Ergebnissen soziologischer Umfragen oder Studien eine politische Tätigkeit dar. Es liegt auf der Hand, dass die neue Formulierung im Gesetz Soziologen und andere Wissenschaftler in die entsprechenden staatlichen Institute treibt. Angesichts der Praktiken, mit denen das »Agentengesetz« angewandt wird, lässt sich also wohl kaum behaupten, dass Sozialforscher in Russland eine stabile Zukunft haben.

Ungeachtet der offensichtlich diskriminierenden Natur des Gesetzes hat es im Dritten Sektor für Solidarität und Reflexion gesorgt. »Ausländischer Agent« zu sein, bedeutet »Profi« zu sein, ein gefährlicher Opponent zu sein, der unschädlich gemacht werden muss. Man kann sagen, dass – neben den verleumderischen Bezeichnungen für »ausländische Agenten« wie »fünfte Kolonne«, »National-Verräter«, »Spion«, »Fördergelderschlucker« oder gar »Volksfeind« – das Etikett »ausländischer Agent« gewissermaßen zu einer Art Gütesiegel geworden ist, und zu einem Marker der Zugehörigkeit zu einer fest geschlossenen und kämpfenden Gemeinschaft.

*Übersetzung aus dem Russischen: Hartmut Schröder*

*Über die Autorin*

Daria Skibo ist Soziologin und Mitarbeiterin des Zentrums für unabhängige Sozialforschung (St. Petersburg).

DOKUMENTATION

## Gesellschaftliche Vereinigungen, Parteien und nichtkommerzielle Organisationen in Russland

Tabelle 1: Die Zahl der gesellschaftlichen Vereinigungen, Parteien und nichtkommerziellen Organisationen in Russland am 1. Januar 2015

Rechtsformen		Insgesamt registriert	davon im Jahre 2014 registriert
A	Alle Gesellschaftlichen Vereinigungen	101.847	6.150
	<i>darunter:</i>		
	1 Gesellschaftliche Organisationen	54.169	4.372
	2 Gesellschaftliche Bewegungen	1.722	130
	3 Gesellschaftliche Stiftungen	4.934	313
	4 Gesellschaftliche Einrichtungen	919	47
	5 Institutionen gesellschaftlicher Selbsttätigkeit	234	35

*Fortsetzung auf der nächsten Seite*

**Tabelle 1: Die Zahl der gesellschaftlichen Vereinigungen, Parteien und nichtkommerziellen Organisationen in Russland am 1. Januar 2015 (Fortsetzung)**

Rechtsformen		Insgesamt registriert	davon im Jahre 2014 registriert
	6 Andere Formen Gesellschaftlicher Organisationen <i>darunter:</i>	39.869	1.253
	Gewerkschaften	28.197	515
	National-kulturelle Autonomien	1.100	135
	Politische Parteien	76	8
B	Nichtkommerzielle Organisationen	90.155	7.319
C	Filialen und Vertretungen internationaler Organisationen, ausländischer nichtkommerzieller Nichtregierungsorganisationen	177	14

Quelle: Rossijskij Statističeskij Ežegodnik 2015, Moskva: Rosstat 2015, 728 S. <<http://www.gks.ru/freedoc/doc2015/year/year15.rar>, 1. Januar 2016>, S. 263 f. (Nichtregierungsorganisationen werden im wesentlichen durch die Kategorie der »nichtkommerziellen Organisationen« erfasst)

**Tabelle 2: Die Anzahl der nichtkommerziellen Organisationen nach Kategorien, 2011–2014**

Rechtsformen	2011	2012	2013	2014
Nichtkommerzielle Organisationen insgesamt	85.185	87.028	89.617	90.155
<i>darunter:</i>				
Stiftungen	15.710	15.916	16.425	16.637
Nichtkommerzielle Partnerschaften	23.070	23.011	23.170	22.158
Autonome nichtkommerzielle Organisationen	16.224	17.055	18.152	19.008
Vereinigungen juristischer Personen (Assoziationen, Verbände)	5.178	4.948	4.871	5.067
Einrichtungen	15.931	16.559	17.071	16.900
Territoriale gesellschaftliche Selbstverwaltungen	2.033	2.056	2.119	2.218
Anwaltskollegien	2.272	2.347	2.402	2.490
Gemeinden »kleiner Völker«	1.172	1.196	1.261	1.288
Kosakenvereinigungen	1.675	1.981	2.201	2.410

Quelle: Rossijskij Statističeskij Ežegodnik 2015, Moskva: Rosstat 2015, 728 S. <<http://www.gks.ru/freedoc/doc2015/year/year15.rar>, 1. Januar 2016>, S. 263 f.

**Tabelle 3: Regionale Verteilung der gesellschaftlichen Vereinigungen und nichtkommerziellen Organisationen 2012–2014**

	Gesellschaftliche Vereinigungen				Nichtkommerzielle Organisationen			
	2012	2013	2014	Regionale Verteilung 2014 in %	2012	2013	2014	Regionale Verteilung 2014 in %
Russische Föderation	104.949	103.325	101.847	100,0 %	87.028	89.617	90.155	100,0 %
Zentraler Föderalbezirk	32.638	32.268	31.036	30,5 %	33.886	35.755	36.319	40,3 %
<i>darin: Stadt Moskau</i>	<i>12.733</i>	<i>12.856</i>	<i>12.425</i>	<i>12,2 %</i>	<i>18.435</i>	<i>20.126</i>	<i>20.957</i>	<i>23,2 %</i>
Föderalbezirk Nordwest	12.877	12.773	12.988	12,8 %	10.940	11.003	10.940	12,1 %
<i>darin: Stadt St. Petersburg</i>	<i>5.233</i>	<i>5.026</i>	<i>5.404</i>	<i>5,3 %</i>	<i>6.236</i>	<i>6.186</i>	<i>6.204</i>	<i>6,9 %</i>
Südlicher Föderalbezirk	8.964	8.793	8.542	8,4 %	7.275	7.563	7.494	8,3 %
Föderalbezirk Nordkaukasus	4.230	4.243	4.279	4,2 %	2.189	2.339	2.434	2,7 %
Föderalbezirk Wolga	18.924	18.122	17.333	17,0 %	13.522	13.725	13.542	15,0 %
Föderalbezirk Ural	8.557	8.456	8.485	8,3 %	6.217	6.027	5.847	6,5 %
Sibirischer Föderalbezirk	11.909	11.784	11.800	11,6 %	8.641	8.769	8.953	9,9 %
Föderalbezirk Fernost	5.221	5.271	5.292	5,2 %	4.358	4.436	4.437	4,9 %
Föderalbezirk Krim			440	0,4 %			189	0,2 %

Quelle: Rossijskij Statističeskij Ežegodnik 2015, Moskva: Rosstat 2015, 728 S. <<http://www.gks.ru/freedoc/doc2015/year/year15.rar>, 1. Januar 2016>, S. 263 f.

**Tabelle 4: Nichtkommerzielle Organisationen, die 2016 in das Register der »ausländischen Agenten« eingetragen wurden**

Am 10.11.2016 waren 146 NGOs als »ausländischer Agent« eingetragen, davon eine im Laufe des Jahres 2013, 29 im Jahre 2014, 81 im Jahre 2015 und 35 in der Zeit vom Januar bis Oktober 2016. Hier sind die NGOs aufgelistet, die 2016 als »ausländische Agenten« registriert wurden.

	Bezeichnung	Eintrag in das Register	Ausschluss aus dem Register
1	Sverdlovskij oblastnoj obščestvennyj fond »Ėra zdorov'ja«	11.10.2016	
2	Meždunarodnaja obščestvennaja organizacija »Meždunarodnoe istoriko-prosvetitel'skoe, blagotvoritel'noe i pravozaščitnoe obščestvo »Memorial«	04.10.2016	

Fortsetzung auf der nächsten Seite

**Tabelle 4: Nichtkommerzielle Organisationen, die 2016 in das Register der »ausländischen Agenten« eingetragen wurden (Fortsetzung)**

3	Fond podderžki graždanskich svobod »Pravovaja missija«	21.09.2016	
4	Avtonomnaja nekommerčeskaja pravozaščitnaja organizacija »Škola prizyvnik«	21.09.2016	
5	Mežregional'naja prirodoochranaja i pravozaščitnaja obščestvennaja organizacija »Ėkologičeskaja Vachta po Severnomu Kavkazu«	13.09.2016	
6	Avtonomnaja Nekommerčeskaja Organizacija »Analitičeskij Centr Jurija Levady«	05.09.2016	
7	Avtonomnaja nekommerčeskaja organizacija »Izdatel'stvo »Park Gagarina«	31.08.2016	
8	Samarskaja regional'naja obščestvennaja organizacija »Klub vypusnikov Amerikanskich programm«	26.08.2016	
9	Penzenskaja regional'naja molodežnaja obščestvennaja organizacija po profilaktike negativnych javlenij sredi molodeži »Panaceja«	15.08.2016	
10	Nekommerčeskaja organizacija Fond »Institut ėkonomičeskogo analiza«	22.07.2016	
11	Avtonomnaja nekommerčeskaja organizacija »Svobodnoe slovo«	13.07.2016	
12	Altajskaja regional'naja sportivno-patriotičeskaja molodežnaja obščestvennaja organizacija »Arktika«	06.07.2016	
13	Fond sodejstvija zaščite zdorov'ja i social'noj spravedlivosti imeni Andreja Ryl'kova	29.06.2016	
14	Nekommerčeskoe partnerstvo po podderžke social'no-profilaktičeskich programm v sfere obščestvennogo zdorov'ja »ĖSVERO«	22.06.2016	
15	Regional'naja obščestvennaja organizacija Integracionnyj centr »Migracija i Zakon«	16.06.2016	
16	Permskaja regional'naja obščestvennaja organizacija »Permskaja graždanskaja palata«	09.06.2016	21.09.2016 (Einstellung der Tätigkeit als ausländischer Agent)
17	Saratovskaja Regional'naja Obščestvennaja Organizacija »Socium«	30.05.2016	
18	Krasnojarskaja regional'naja obščestvennaja organizacija »Agentstvo obščestvennych iniciativ«	27.05.2016	21.09.2016 (Einstellung der Tätigkeit als ausländischer Agent)
19	Avtonomnaja nekommerčeskaja organizacija »Ganzejskoe bjuro/ Informacionnoe bjuro zemli Šlezvig-Gol'stejn v Kaliningrade«	24.05.2016	
20	Regional'naja obščestvennaja organizacija »Škola ėkologii Duši »Tengri«	17.05.2016	

*Fortsetzung auf der nächsten Seite*

**Tabelle 4: Nichtkommerzielle Organisationen, die 2016 in das Register der »ausländischen Agenten« eingetragen wurden (Fortsetzung)**

21	Avtonomnaja nekommerčeskaja organizacija »Izdatel'skij dom »Valentin Manujlov«	15.04.2016	
22	Regional'naja občestvennaja ekologičeskaja organizacija Respubliki Altaj »Archar«	05.04.2016	06.10.2016 (Auflösung der Organisation)
23	Avtonomnaja nekommerčeskaja organizacija »Centr social'no-trudovych prav«	21.03.2016	
24	Nekommerčeskaja organizacija Meždunarodnyj Fond razvitija korennych maločislennyh narodov Severa, Sibiri i Dal'nego Vostoka »BATANI«	11.03.2016	
25	Mežregional'naja občestvennaja organizacija »Centr graždanskogo obrazovanija i prav čeloveka«	03.03.2016	
26	Blagotvoritel'nyj fond social'no-pravovoj pomošči »Sfera«	01.03.2016	
27	Čeljabinskij regional'nyj občestvennyj fond podderžki demokratii »Ural'skij demokratičeskij fond«	15.02.2016	
28	Omskaja regional'naja občestvennaja organizacija »Centr ochrany zdorov'ja i social'noj zaščity »SIBAL'T«	15.02.2016	
29	Čeljabinskij regional'nyj organ občestvennoj samodejatel'nosti »Ural'skaja pravozaščitnaja gruppa«	15.02.2016	
30	Čeljabinskij regional'nyj organ občestvennoj samodejatel'nosti – ženskoe občestvennoe ob-edinenie »Ženščiny Evrazii«	15.02.2016	
31	Sankt-Peterburgskaja občestvennaja organizacija »Obščestvo sodejstvija social'noj zaščite graždan »Peterburgskaja ĖGIDA«	02.02.2016	26.04.2016 (Auflösung der Organisation)
32	Gorodskaja občestvennaja organizacija »Rjazanskoe istoriko-prosvetitel'skoe i pravozaščitnoe občestvo »Memorial« (Rjazanskij Memorial)	01.02.2016	
33	Nižegorodskaja regional'naja občestvennaja organizacija »Institut prognozirovanija i uregulirovanija političeskich konfliktov«	22.01.2016	
34	Mežregional'naja občestvennaja organizacija »Bjuro občestvennych rassledovanij«	14.01.2016	
35	Mežregional'naja občestvennaja organizacija »Komitet po predotvraščenuju pytok«	14.01.2016	

Quelle: <http://unro.minjust.ru/NKOForeignAgent.aspx>, 18. Oktober 2016 (die Namen der Organisationen sind hier in wissenschaftlicher Transkription wiedergegeben)

Stand vom 11. Oktober 2016.

## Wer hilft warum Arbeitsmigranten in St. Petersburg?

Galina Negodina, St. Petersburg

### Zusammenfassung

Migration ist ein sozialer Prozess, der heute in allen Metropolregionen eine Rolle spielt. Er löst oft Furcht aus, die in Fremdenfeindlichkeit mündet, er führt aber auch dazu, dass Bürger sich zusammenschließen, um die Arbeitsmigranten bei der Lösung ihrer Probleme zu unterstützen. In Petersburg hat eine soziologische Studie die Motive und »Aktivistenkarrieren« der Mitglieder solcher Initiativen untersucht und vergleicht sie mit entsprechenden Initiativen in Berlin. Die Unterstützung von Arbeitsmigranten ist in Russland auch eine Folge des steigenden zivilgesellschaftlichen Engagements, das mit den Protesten von 2011/2012 einen neuen Anstoß erhielt und sich heute vorwiegend in sozialer Freiwilligenarbeit manifestiert. Die Studie zeigt auch die Probleme, vor allem die Intoleranz der Aufnahmegesellschaft. Es gibt in den Familien häufig geringes Verständnis für das Engagement für Migranten. Eine Folge ist, dass vor Freunden und Verwandten die eigene Tätigkeit verschwiegen wird. Doch auch wenn es in St. Petersburg bislang nur wenige solcher Bewegungen gibt, so ist deren Arbeit überaus wichtig, da der Staat die Lage der Migranten ignoriert und sich nicht um deren Lebensumstände kümmert.

### Vom Protest zur Hilfe

Migration als soziales Phänomen, als ein normaler Prozess für Metropolregionen, wird seit geraumer Zeit intensiv von der Gesellschaft wahrgenommen. Zuwanderung wird allerdings auch von Fremdenfeindlichkeit und Furcht vor Migranten begleitet, von denen verschiedene Gesellschaftsschichten erfasst sind. Trotz der Wirtschaftskrise ist die Zahl der Arbeitsmigranten in St. Petersburg hoch geblieben. Dem Jahresbericht 2015 des Chefs der regionalen Verwaltung St. Petersburg und Leningrader Gebiet des Föderalen Migrationsdienstes sind in dem Jahr in der Region 1,7 Millionen Menschen als Migranten registriert gewesen und über das Jahr insgesamt 3 Millionen ausländische Staatsbürger nach St. Petersburg und in das Leningrader Gebiet eingereist.

Gesellschaftliche Organisationen sind Mittler zwischen Gesellschaft und Staat, wenn es um die Lösung der entstehenden Probleme und den Schutz von Arbeitsmigranten geht. Für die Studie, deren Ergebnisse hier vorgestellt werden, sind die zentralen Organisationen und Bewegungen ausgewählt worden, die sich in St. Petersburg für die sozialen und Arbeitsrechte von Migranten einsetzen.

Die Studie wurde mit qualitativen Methoden durchgeführt. Die empirische Basis bildeten Aufzeichnungen einer nicht-teilnehmenden Beobachtung von Hilfguppen für Migranten in St. Petersburg und 10 biographische Interviews mit Aktivisten dieser Hilfguppen.

In St. Petersburg hat wie auch in Russland insgesamt nach den politischen Ereignissen von 2011/2012 eine neue Welle bürgerschaftlichen Engagements eingesetzt. Begünstigt wurde dies durch eine Entfremdung zwischen Regime und Gesellschaft, die sich Ende der 2000er Jahre angestaut hatte und ihren Höhepunkt zwischen den Wahlen zur Staatsduma vom 4. Dezember 2011 und den Präsidentschaftswahlen am 4. März

2012 erreichte. Ein Teil der Gesellschaft hatte verstanden, dass es in der Führung des Landes keine Veränderungen geben wird, nachdem bekannt gegeben worden war, dass Wladimir Putin für eine neue Amtszeit nominiert wird.

Der zweite wichtige Katalysator für die Protestwelle 2011/2012 und für die Einbindung von politisch zuvor passiven Bürgern war das Problem der politischen Vertretung: Vielen neuen politischen Parteien und unabhängigen Kandidaten wurde eine Registrierung verweigert; die Bürger sahen zudem in den seinerzeit agierenden Parteien keine Vertreter ihrer Interessen. Aufgrund dieses Misstrauens gegenüber dem Regime stieß die Möglichkeit einer Wahlbeobachtung auf ein reges Interesse in der Bevölkerung: Eine große Zahl ganz gewöhnlicher Menschen meldete sich zur Beobachtung der Stimmauszählung.

Als weiterer Grund für den Aufschwung des bürgerschaftlichen Engagements im Jahr 2011 wäre das Vordringen des Internet und die im Vergleich zu den Vorjahren gestiegene Anzahl der Nutzer von sozialen Netzwerken zu nennen. Die Wahlbeobachter konnten über das Internet ihre Eindrücke mitteilen und Fotos und Videoaufnahmen in Umlauf bringen; das Internet wurde auch zu einem Instrument, um Protestaktionen zu organisieren.

Die Protestbewegung begann Ende 2011, fand im März 2012 ihre Fortsetzung während der Präsidentschaftswahlen, erlebte eine intensive Entwicklung und brachte neue friedliche Formen eines Ausdrucks des Bürgerwillens hervor, angefangen von Wahlbeobachtung und Workshops für Aktivisten bis hin zu sozialer Freiwilligenarbeit, unter anderem zur Unterstützung von Arbeitsmigranten.

In den Erzählungen der Mitglieder der Hilfguppen lassen sich unterschiedliche Ereignisse ausmachen, die

gewissermaßen als Trigger für den Beginn bürgerschaftlichen Engagements wirkten. Viele Aktivist:innen des Projektes »Deti Peterburga« (»Die Kinder von Petersburg«) haben ihre Tätigkeit, bei der sie Migranten helfen, einen Schulplatz zu finden oder Kurse in russischer Sprache und Kultur zu erhalten, begonnen, nachdem sie ihr Engagement als Beobachter bei den Wahlen 2011/2012 und in der Bewegung »Beobachter Petersburgs« verwirklicht hatten.

»Ich bin zufällig zu dem Projekt gestoßen. Irgendwie war ich auf einem Treffen der »Nabljudateli Peterburga« [dt.: »(Wahl-)Beobachter Petersburgs«], um Neues aus meinem Bezirk zu erfahren, dem Admiraltejskij-Bezirk. Bei dem Treffen war auch D. da und erzählte, dass ein Projekt dieser Art geplant ist. Zu Anfang wollte ich bei der Info-Arbeit helfen. Dann ging ich zu den Seminaren, und jetzt leite ich selbst welche.« (Aktivistin, 21 Jahre)

In der Initiativgruppe »Prawa dlja vsech« (»Rechte für alle«) sind die Aktivist:innen vielfältiger: Unter ihnen sind Vertreter aus der LGBT-Community, der sozialistischen Bewegung, von Initiativgruppen für behutsame Stadtentwicklung; aber die wichtigsten Organisationen für den Aufbau von »Rechte für alle« waren wiederum die »Beobachter Petersburgs« und die »Hilfegruppe für Festgenommene«, eine Initiative, die sich nach den Festnahmen bei den Protestaktionen gegen die Wahlfälschungen 2011 und 2012 selbst organisiert hatte. Eine der Aktivist:innen der Bewegung »Rechte für alle« erzählt über ihre Motivation, sich an politischer Menschenrechtsarbeit zu beteiligen, wie auch über ihren Wunsch nach Teilhabe am gesellschaftlichen Leben:

»Ich war Wahlbeobachterin bei den Dumawahlen, das war 2011, und bei den Präsidentschaftswahlen auch. Ich weiß nicht. Das scheint mir wichtig zu sein, es schien einfach, dass das ein Thema ist, ein Lebensbereich, der mich etwas angeht, denn einfach nur leben und sich nur mit Mathematik zu beschäftigen, das ist falsch.« (Aktivistin, 26 Jahre).

In den Berichten darüber, wie die Idee entstand, sich für Arbeitsmigranten einzusetzen, erzählen viele Befragte von der Verschärfung der Migrationsgesetze im Jahr 2013, wobei sie die Ereignisse als hereinbrechende Elementargewalt, als Katastrophe, als »Verhängnis« beschreiben; die Kräfte, die dies bewirken, werden nicht genannt. Es gibt viele Beschreibungen von Ereignissen, die nicht über das Persönliche, sondern über ein kollektives »Wir« erfolgen, über das Solidarische in diesem Milieu.

Bei den Hilfegruppen für Migranten in St. Petersburg lassen sich drei Haupttypen von »Aktivist:innenkarrieren« ausmachen:

1) Die »Rettungshelfer«. Das sind erfahrene Freiwillige mit reich gefüllten Aktivist:innenkarrieren, die sowohl politisch aktiv waren, als auch für behutsame Stadtentwicklung, im Tierschutz und in anderen Initiativen.

»Das begann mit der Stadtentwicklung, 2008/2009, also eigentlich vor dem Marsch zur Verteidigung Petersburgs. Na, da fiel die Collage mit dem Ochta-Center<sup>1</sup> auf, und es gab die Bitte, zu »Jabloko« zu kommen und Zeitungen zu verteilen. Und ich ging dann hin. So ging die Sache dann immer weiter, dann kam die Wahlbeobachtung, die Hilfegruppe für die, die bei den Demonstrationen festgenommen wurden. Und dann begannen wir, mit Migranten zu arbeiten. Die Sache ist die, dass man sieht, da gibt es irgendwo ein Problem, und dann sieht man, dass es überall Probleme gibt, und man denkt dann, dass man hier was ändern kann, und das gelingt; und diese Erfahrung kann man dann auf andere Dinge anwenden« (Aktivistin, 34 Jahre).

2) »Junge Spezialisten«. Die Hilfe für Migranten erfolgt hier über den Einsatz der eigenen Kenntnisse und sie wird als etwas Natürliches beschrieben, was jeder machen kann:

»Ich hatte früher nicht gedacht, dass ich den Migranten irgendwie helfen könnte, na, es kam mir einfach nicht in den Sinn, dass ich eine linguistische Bildung habe und meine Kenntnisse für eine gute Sache einsetzen kann« (Aktivistin, 22 Jahre).

3) »Eigene Leute«. Das sind Migranten, die sich besser eingelebt haben und Russisch können, oder Angehörige der unterschiedlichen nichtslawischen ethnischen Gruppen, die in Petersburg geboren wurden (meist in Familien aus Zentralasien). Es gibt auch junge Freiwillige aus Migrantenfamilien, die aus Zentralasien zugezogen sind:

»Mir ist klar, wie wichtig es ist, nicht nur Russisch zu können, wenn du hier lebst, sondern auch die Kultur hier zu kennen, die Traditionen. Meine Eltern sind vor 20 Jahren aus Usbekistan hierhergezogen, und wir finden, dass man den Zugezogenen helfen sollte, die haben es in ihrer Heimat und auch hier sehr schwer« (Aktivistin, 19 Jahre).

Anhand verschiedener Materialien und Interviews, die in Deutschland und Russland in der Presse veröffentlicht wurden, lassen sich bei Hilfegruppen für Migranten in Berlin analoge Typen von »Aktivist:innenkarrieren« ausmachen. Einige Kategorien ähneln den Aktivist:innen »Laufbahnen« in St. Petersburg:

»Junge Spezialisten«. Hier handelt es sich auch vorwiegend um Studenten oder Leute, die vor kurzem die Universität absolviert haben, die ihre Kenntnisse für die Arbeit mit Arbeitsmigranten und Flüchtlingen einsetzen. So bietet beispielsweise das Rechtshilfeprojekt »Refugee Law Clinics« studentische Rechtsberatung, Vertretung

<sup>1</sup> Ochta-Centre, später Gazprom-City: Bauprojekt u. a. mit einem fast 400 m hohen Wolkenkratzer im Stadtzentrum St. Petersburgs, dass nach heftigem Widerstand in der Bevölkerung aufgegeben wurde; d.Red.

vor Gericht, Hilfe beim Verfahren und beim Schriftverkehr mit den Behörden. Es gibt Projekte, die von Berufsanfängern in den Bereichen Psychologie, Pädagogik oder Medizin, getragen werden.

Die »Empathischen«. Nach dem Zustrom von Migranten und Flüchtlingen entstand eine Vielzahl Hilfsinitiativen junger Menschen, zum Beispiel bringt die Initiative »Start with a friend« Berliner, Migranten und Flüchtlinge zusammen: Sie erkunden zusammen die Stadt, gehen gemeinsam aus und leisten begleitende Hilfe in den Organisationen: »Der Mann einer Freundin von mir ist aus Hama in Syrien, aber mitzufühlen, mich zur Hilfe zu entschließen, das war erst vor kurzem: die Nachrichten haben mich betroffen gemacht«. Im Unterschied zu den anderen Kategorien helfender Aktivisten sind in dieser Gruppe auch ältere Menschen zu finden, deren Eltern den Krieg erlebt haben, worauf sich zum Teil ihre Empathie und ihr Wunsch zu helfen zurückführen lässt.

Die »eigenen Leute«. Migration gibt es in Deutschland seit längerer Zeit und ist somit ein gewohnteres Phänomen. Es gibt dort viele Migranten aus anderen Ländern, und einige unter ihnen, die selbst das Los eines Migranten oder Flüchtlings erfahren haben, werden zu Freiwilligen, arbeiten in Hilfsorganisationen mit oder gründen ihre eigenen Hilfsinitiativen: »Ich als Migrantin will, wie andere Migranten auch, etwas tun, damit die Leute ihre Rechte bekommen« (Migrantin aus Polen, Aktivistin in einer medizinischen Hilfsorganisation).

Die »Rettungshelfer«. Die größte Kategorie stellen junge Angehöriger politischer Jugendbewegungen dar. Da sie parallel auf verschiedene Art politisch und gesellschaftlich aktiv sind, können sie der Gruppe der »Rettungshelfer« zugerechnet werden. Es handelt sich hier ebenfalls um LGBT-Aktivisten, Grüne, Feministinnen...

Unterschiede bei den Typen engagierter Menschen in St. Petersburg und Berlin treten durch die Gruppe der »Empathischen« in Deutschland zu Tage, also einer Gruppe von Leuten, die weder Aktivisten sind (wie die »Rettungshelfer«), noch junge Spezialisten, noch Migranten, sich aber in der Stadt zu Initiativgruppen zusammenfinden, um den Ankömmlingen zu helfen. In St. Petersburg kommen die Leute eher über bestehende Erfahrungen als Aktivisten sowie mit Ungerechtigkeit, der Bürokratie und dem Gerichtssystem zur Hilfsarbeit für Migranten.

Unter den Problemen, die die Aktivisten nennen, ist die Intoleranz der Gesellschaft gegenüber Zugezo-

genen der wichtigste Stein des Anstoßes. Aktivisten von Petersburger Organisationen berichten, dass es selbst in ihrer näheren Umgebung Ablehnung gibt: »Meine Eltern sind Küchennationalisten« (Aktivistin, 21 Jahre); »Meine Verwandten... nun, die wissen nichts von meiner Arbeit mit Migranten; ich weiß nicht, wie sie reagieren werden« (Aktivistin, 34 Jahre). Es gibt in den Familien gewisse Probleme mit dem Verständnis für die das Engagement für Migranten; eine Folge ist, dass vor Freunden und Verwandten die eigene Tätigkeit verschwiegen wird.

Die Arbeit in der Organisation »Die Kinder von Petersburg«, die sich auf Russischunterricht spezialisiert hat, wird von den Befragten als sehr wichtig für die Eingliederung von Migrantenkindern beschrieben. Es wird eine Reihe von Schwierigkeiten genannt, unter anderem, dass es keinen Russischunterricht für junge Menschen (im nichtschulpflichtigen Alter) und deren Eltern gibt, dass es zu wenig Freiwillige gibt, um Kurse anzubieten, und dass Migrantenkinder wegen der Migrantenfeindlichkeit psychische Probleme haben:

»... das Problem war, dass ihn nicht nur die Klassenkameraden schlecht behandelt haben, sondern auch die Lehrer, die sich sehr unprofessionell verhielten. Schlimmer noch, er musste sich sogar mit einem anderen Namen anreden lassen, das war nicht mal in der Schule, sondern ein Nachbar, der im gleichen Aufgang oder in der gleichen Wohnung lebte, redete ihn mit einem russischen Namen an, und da nannten sie ihn dann in der Schule und in unseren Kursen »Mischka«, obwohl er doch einen ganz anderen Namen hatte. Er begann sich für seinen eigenen Namen zu schämen« (Aktivistin, 22 Jahre).

In St. Petersburg lassen sich derzeit fünf Bewegungen oder Organisationen finden, die Unterstützung für Arbeitsmigranten leisten. Bei einer genaueren Betrachtung und durch die Interviews wird jedoch klar, dass die Organisationen alle miteinander verflochten sind. Aktivisten der einen Organisation sind auch in anderen Gruppen als Aktivisten tätig. Selbst wenn es auch in St. Petersburg bislang nur wenige solcher Bewegungen und Aktivisten gibt, so ist deren Arbeit überaus wichtig, da der Staat es unterlässt, auf die Lage der Migranten einzuwirken, sich um deren Lebensumstände und Gesundheit zu kümmern.

*Übersetzung aus dem Russischen: Hartmut Schröder*

#### *Über die Autorin*

Galina Negodina hat das Programm »Moderne Sozialanalyse« der »Higher School of Economics« (Campus St. Petersburg) mit einem Abschluss als Magister absolviert und ist dort als Assistentin des stellvertretenden Direktors tätig. Zu ihren wissenschaftlichen Interessenschwerpunkten gehören Migration, gesellschaftliche Bewegungen und Menschenhandel.

## Erst Lewada, dann Memorial. Neue Runde bei der Jagd nach »ausländischen Agenten«

Sergey Medvedev, Berlin/Moskau

Am 4. Oktober 2016 wurde »Memorial International« als »ausländischer Agent« eingestuft. Einer der ältesten und bedeutendsten russischen Menschenrechtsorganisationen wird »Einflussnahme auf die Ausarbeitung und Durchführung der Staatspolitik, auf Entscheidungen und die Tätigkeit der Staatsorgane« vorgeworfen, so die offizielle Kurzbegründung. »Memorial International« wurde laut eigenen Angaben auf Grund seiner öffentlichen Stellungnahmen zur russischen Ukraine-Politik, zum Mord an Boris Nemzow sowie wegen der Kritik an dem »Agentengesetz« selbst ins Register »ausländischer Agenten« des Justizministeriums aufgenommen. Bereits einen Monat zuvor war das Meinungsforschungsinstitut »Lewada-Zentrum« mit einer ähnlichen Begründung zum »ausländischen Agenten« erklärt worden. Sowohl das Lewada-Zentrum als auch Memorial International weisen alle Vorwürfe, im Auftrag von ausländischen Geldgebern gehandelt zu haben, zurück.

Der Auslöser der neuen Runde bei der Jagd nach »ausländischen Agenten« sind wohl die Anträge der national-patriotischen Bewegung »Antimaidan« beim Justizministerium vom Juli und August 2016 gewesen sein, in denen die Prüfung der Finanzierung der genannten NGOs sowie des »Moskauer Carnegie-Zentrums«, der »Moskauer Helsinki-Gruppe« und der »Jungen Menschenrechtsbewegung« hinsichtlich des Erhalts ausländischer Geldmittel (u. a. von George Soros) gefordert wurde. Das Justizministerium folgte dem Antrag von »Antimaidan« und veranlasste außerordentliche Prüfungen.

Nach den Entwicklungen der letzten Jahre hat sich die russische Zivilgesellschaft offenbar an die Unterdrückung unabhängiger gesellschaftlicher Organisationen gewöhnt und ist protestmüde geworden. Zumindest reagierten bislang erst wenige Kollegen und Journalisten auf die Brandmarkung der genannten kritischen NGOs; hierzu gehören Sergej Parchomenko, Kirill Rogow sowie die 89-jährige Menschenrechtlerin und ehemalige sowjetische Dissidentin Ljudmila Alexejewa. Konstantin Kosatschjow, Mitglied des russischen Föderationsrates, rät hingegen, wegen der Registrierung als »ausländischer Agent« nicht in Depression zu verfallen, sondern das als eine Chance zu betrachten, endlich eine wahre nationale soziologische Agentur zu werden.

### »Antimaidan«: Wenn das keine Agenten-Tätigkeit ist, wie soll eine solche bitte sonst aussehen?!

»Antimaidan hat sich an das Justizministerium mit der Forderung gewandt, die Überprüfung der Umstände des Erhalts ausländischer Fördermittel durch das Analysezentrum Jurij Lewada zu organisieren.

Nach russischen Gesetzen müssen sich alle nichtkommerziellen Organisationen und NGOs, die eine ausländische Finanzierung erhalten, als ausländische Agenten registrieren lassen. Ein analoger Status der Organisation ist in allen Veröffentlichungen in den Medien und im Internet anzugeben. In diesem Zusammenhang haben Vertreter des Lewada-Zentrums mehrmals den <Verzicht auf ausländische Förderung> und die Beendigung der Projekte, als deren Auftraggeber ausländische Institutionen auftreten, angekündigt.

Der Leiter der Forschungseinrichtung Lew Gudkow hat <früher betont>, dass seine Mitarbeiter »von niemandem abhängig sind«, und dass sie das Geld für die Forschung selbst verdienen. Die von den USA vorgelegten Ausgaben-erklärungen ergeben allerdings ein anderes Bild. Gudkow hat offenbar geheuchelt, als er sich von amerikanischem Geld lossagte.

Schließlich geht es nicht um Fördermittel von humanitären oder Menschenrechtsstiftungen. Das Lewada-Zentrum erfüllte Aufträge des Verteidigungsministeriums der USA. Wenn das laut Gudkow keine Agenten-Tätigkeit ist, wie soll eine solche bitte sonst aussehen?!«

Die Bewegung »Antimaidan« am 11. Juli 2016 auf [antimaidan.ru](http://antimaidan.ru); <<https://antimaidan.ru/content/8262>>.

### Kosatschow: Niemand verbietet Lewada, seine Tätigkeit fortzusetzen

»[...] Die Tätigkeit einer Organisation, die als ausländischer Agent eingestuft wurde, ist laut russischem Gesetz nicht verboten. Selbst dann nicht, wenn sie Geld aus dem Ausland erhält. In vielen anderen Ländern wäre das übrigens schlichtweg unmöglich; unsere Gesetze sind in diesem Sinne deutlich liberaler als viele entsprechende Regelungen im Ausland.

Die Entscheidung des Justizministeriums entspricht den Interessen der Zivilgesellschaft und des politischen Prozesses in Russland. Für eine Agentur, die Meinungsforschung und Meinungsbildung betreibt, ist charakteristisch, dass der Konsument ihrer Produkte die ganze Zivilgesellschaft ist, also wir alle. Es kann nicht sein, dass die Quelle einer angeblich objektiven und unparteiischen Analyse der innenpolitischen Entwicklungen in unserem Land (wie

auch in jedem anderen) von ausländischer Finanzierung abhängig ist. Selbst wenn es nur »unter anderem« ist. Nach einem klassischen Bonmot kann es nur Frischeklasse A geben, nicht mehr und nicht weniger. Wenn Lachs der Frischeklasse B angeboten wird, heißt das einfach: Der ist faul!«

Das Lewada-Zentrum hat in den letzten zwei Jahren in Wirklichkeit mehr als dreihundert Millionen Rubel aus ausländischen Quellen erhalten. Die Quellen sind nicht ganz zu durchschauende Organisationen aus den USA, Großbritannien, Deutschland, Norwegen, Litauen und aus anderen [Ländern], die nicht gerade für ihre Liebe zu Russland bekannt sind. Darüber sollten alle Bescheid wissen, die die Ergebnisse der vom Lewada-Zentrum veröffentlichten Umfragen lesen, und nicht nur die Eigentümer der Agentur, ihre internen Revisoren und Buchführer.

Ich bin nur dafür, dass es mehr soziologischen Agenturen gibt, und dafür, dass das Lewada-Zentrum seine Arbeit fortsetzt. Die Aufgabe ist lösbar – man muss eben nicht einen Ohnmachtsanfall vortäuschen oder in eine tatsächliche Depression verfallen, sondern einfach das Register seiner Sponsoren (Auftraggeber) bereinigen und eine echte nationale soziologische Agentur werden. Eine russische.«

*Konstatin Kosatschow am 5. September 2016 auf Facebook; <[https://www.facebook.com/permalink.php?story\\_fbid=1122909591123135&cid=100002123135703&pnref=story](https://www.facebook.com/permalink.php?story_fbid=1122909591123135&cid=100002123135703&pnref=story)>.*

### **Rogow: Eine neue Welle der Unterdrückung der Zivilgesellschaft war mit dem Amtsantritt des neuen Beauftragten für Menschenrechte vorprogrammiert**

»Angesichts der Registrierung des Lewada-Zentrums als ausländischer Agent war das Ergebnis der Prüfung von Memorial wohl vorprogrammiert. In Russland hat also eine neue Welle des Angriffs auf unabhängige Organisationen und die Zivilgesellschaft begonnen. Dass es zu dieser Welle kommen und gegen wen sie gerichtet sein würde, war mir gleich nach der Ernennung der neuen Menschenrechtsbeauftragten im April dieses Jahres klar. Und sowohl das Lewada-Zentrum als auch Memorial sind russische gesellschaftliche Institutionen, die weltweit bekannt sind. Gibt es irgendwelche Kräfte in Russland, die in der Lage sind, ihre Stimme zu erheben, sich zu sammeln, zu koordinieren, sich gegen diesen Kreuzzug zu stellen, der sich gegen das richtet, was zweifellos ein nationales Gemeingut Russlands darstellt – des wahren Russlands und nicht des klepto-petrolealen? Selbst zu düsteren und grauen Sowjetzeiten äußerten sich Kulturschaffende, Wissenschaftler und prominente Personen bisweilen gegen eine Zerstörung dessen, was zum Gemeingut der Nation gehörte.«

*Kirill Rogow am 5. September 2016 auf Facebook; <<https://www.facebook.com/kirill.rogov.39/posts/1347960638554886>>.*

### **Alexejewa: Wir sind viele, der Sieg wird unser sein**

»Das zeigt die Haltung des Justizministeriums gegenüber unserer Zivilgesellschaft. Sobald irgendjemand irgendetwas macht, ist er sofort ausländischer Agenten. Nur diejenigen Organisationen, die von oben als vermeintliche Menschenrechtsorganisationen geschaffen wurden, florieren und sind keine ausländischen Agenten. Der Rest wurde schon eingestuft. [...]

Wir haben [schon schwierigere Zeiten] überstanden; wo sind jetzt diejenigen, die gegen uns in der Sowjetunion gehetzt haben? Kurzfristig gesehen wird es für uns sehr schwer, aber auf lange Sicht wird die Zivilgesellschaft siegen. Wir sind viele, der Sieg wird unser sein. [...]

*Ljudmila Alexejewa am 4. Oktober 2016 in einem Interview von Interfax; <<http://www.interfax.ru/russia/531064>>.*

### **Parchomenko: Das Gesetz über ausländische Agenten ist ein wahres Lagergesetz**

»[...] Die Stärke einer normalen 500-Blatt-Packung Papier beträgt 6 Zentimeter. Memorial hat auf Verlangen der Prüfer des russischen Justizministeriums einen drei Meter fünfundsechzig hohen Stapel zusammengestellt. Das ist mehr als das Doppelte meiner Körpergröße.

Mehr als 25 Jahre erforscht Memorial die Geschichte des Gulag. Eine der unmenschlichsten und grausamsten Strafen in sowjetischen Gefängnissen und Lagern war die Bestrafung durch sinnlose Arbeit, die darauf abzielte den Häftling zu zermürben und demonstrativ zu erniedrigen.

Das Gesetz über »ausländische Agenten« ist ein wahres Lagergesetz.«

*Sergej Parchomenko am 5. September 2016 auf Facebook <<https://www.facebook.com/serguei.parkhomenko/posts/10210248655642265>>*

*Ausgewählt und eingeleitet von Sergey Medvedev, Berlin  
(Die Blogs, auf die verwiesen wird, sind in russischer Sprache verfasst)*

## Agenten

Jens Siegert, Moskau

Anfang September und Anfang Oktober sind mit dem »Lewada-Zentrum« und »Memorial International« zwei der (auch und insbesondere international) angesehensten NGOs in Russland vom russischen Justizministerium zu »ausländischen Agenten« erklärt worden. Sie sind die Nummern 141 und 145 auf der immer länger werdenden »Agentenliste« (<http://unro.minjust.ru/NKOForeignAgent.aspx>) [siehe auch Tabelle 4 auf S. 10–11]. Vor allem wegen der großen politischen Bedeutung von »Lewada-Zentrum« und »Memorial« als Leuchttürme auf dem immer kleiner werdenden Archipel russischer Freiheit (dieses bisschen Pathos sei hier erlaubt) kam sofort die Vermutung auf, wir hätten es hier mit einer neuen, mutmaßlich vom Kreml (wem sonst?) initiierten Kampagne gegen unabhängige russische NGOs zu tun. Ich glaube das nicht. Das ist keine neue Kampagne. Das bleibt die immer gleiche alte Kampagne.

Wie die sogenannten »Agentenparagrafen« des NGO-Gesetzes den Druck auf russische NGOs seit 2012 enorm gesteigert haben, welche Risiken sich daraus für die NGOs ergeben und welche unterschiedlichen Strategien sie gegen diese staatlichen Pressionen gewählt haben (und es ihnen dabei trotzdem gelungen ist, untereinander loyal zu bleiben, ja diese Loyalität auf eine neue qualitative Ebene zu heben) hat Darja Skibo vom St. Petersburg Zentrum für Unabhängige Sozialforschung in diesen Russlandanalysen akribisch und systematisch dargelegt. Ich will heute in meinen Notizen diese Darstellung am Beispiel Memorials illustrieren und dabei auch – unter anderem mit Blick auf die Begründung des Justizministeriums, warum Memorial International ein »ausländischer Agent« sei – auf die ausschließlich politische Motivation der ganzen »Agenten«-Geschichte eingehen.

Was bedeutet es für die weitere Arbeit von Memorial, dass die Organisation aus Sicht des russischen Staates ein »ausländischer Agent« ist? Zuerst einmal wird Memorial International weitermachen, als wäre nichts geschehen. Jelena Schemkowa, Vorstandsmitglied und Geschäftsführerin von Memorial International, drückt das so aus: »Wir arbeiten weiter, weil die Menschen unsere Arbeit brauchen. Und solange unsere Arbeit gebraucht wird, arbeiten wir weiter.« Aber ist hier nicht der Wunsch Vater des Gedankens? Geht das überhaupt als »ausländischer Agent«? Dass das prinzipiell, wenn auch unter besonderen Schwierigkeiten, möglich ist, hat Darja Skibo aufgezeigt. Um zu verstehen, wie das im konkreten Fall von Memorial aussehen könnte, ist zuerst ein Blick auf die besondere und, zugegeben, ein wenig komplizierte Struktur des Memorial-Netzwerks nötig.

Ich habe diese Netzwerkstruktur vor zwei Jahren bereits einmal ausführlich in meinem Russlandblog beschrieben (<http://russland.boellblog.org/2014/10/11/wie-funktioniert-memorial-ein-kleiner-wegweiser-durch-eine-zugegeben-komplizierte-struktur/>). Deshalb sei hier heute nur kurz erwähnt, dass Memorial International der große, alle anderen der mehr als 60 Memorial-Organisationen einschließende Dachverband ist. Fast alle Mitgliedsorganisationen arbeiten sowohl selbstständig als auch im Netzwerk. Die meisten, wenn auch nicht alle (das wird weiter unten noch einmal wichtig), sind juristisch selbstständig. Fünf von ihnen (das »Menschenrechtszentrum »Memorial‘«, die Flüchtlingshilfsorganisation »Bürgerunterstützung«, »Memorial St. Petersburg«, »Memorial Rjasan«, »Memorial Jekaterinburg«, das Gulag-Museum »Perm-36«) hat das »Agenten«-Schicksal schon früher getroffen. Bis heute arbeiten aber alle bis auf »Perm-36« weiter. Perm-36 ist allerdings ein Sonderfall. Die Auflösung erfolgte nicht in erster Linie wegen des »Agenten«-Status, sondern weil der Staat das namengebende Gulag-Museum im Gebiet Perm auf dem Gelände eines ehemaligen Straf-lagers schon 2015 feindlich übernommen hat ([https://de.wikipedia.org/wiki/Perm-36\\_Gulag-Museum#Auff.C3.B6sung\\_des\\_Museumsvereins\\_2015](https://de.wikipedia.org/wiki/Perm-36_Gulag-Museum#Auff%C3%B6sung_des_Museumsvereins_2015)).

Was bedeutet die Registrierung von Memorial International als »Agent« konkret? Zuerst: Das NGO-Gesetz verbietet »Agenten« nicht die Weiterarbeit. Es legt den so titulierten NGOs gegenüber anderen NGOs allerdings erhebliche zusätzliche Berichtspflichten auf, die enorm viel Arbeit kosten und Ressourcen binden, und es gibt den Behörden, insbesondere der Staatsanwaltschaft und dem Justizministerium, zusätzliche, auch außerordentliche Prüfrechte. Vor allem aber enthält das Gesetz die Verpflichtung, alle Veröffentlichungen und öffentlichen Auftritte mit dem Label »ausländischer Agent« zu versehen. Die meisten der zu »Agenten« erklärten NGOs halten das für entwürdigend. Das Label hat aber auch ganz praktische Nachteile. Wie eine von NGOs in Auftrag gegebene Umfrage des Lewada-Zentrums von 2013 ergab, verbinden rund 80 Prozent der Menschen im Land mit dem Wort »Agent« Begriffe wie »Spion«, »Feind« und »Verräter«. In den Augen einer Mehrheit der Menschen in Russland kann man es also durchaus ein Kainsmal nennen. Hinzu kommt, dass die meisten Behörden mit »Agenten« nicht zusammenarbeiten. Wohlmeinende Beamte (die es durchaus gibt) müssen befürchten, dass sich eine Zusammenarbeit in der gegenwärtigen politischen Lage negativ auf sie und ihre Kar-

riere auswirken könnte; und sie verhalten sich entsprechend zurückhaltend und vorsichtig.

Viele als »Agenten« registrierte NGOs ignorieren bisher einfach die Pflicht, sich öffentlich entsprechend kenntlich zu machen. Bei einigen geht das bisher gut. Gegen zahlreiche andere hat das Justizministerium deswegen aber bereits hohe Bußgelder verhängt. Beschwerden vor Gericht gegen diese Bußgelder werden regelmäßig abgewiesen. Das ist nicht nur teuer, sondern kann im Wiederholungsfall gefährlich werden. Laut Gesetz hat das Ministerium bei »mutwilliger Gesetzesverletzung« (und es ist durchaus üblich, dass Gerichte bereits eine zweifache Gesetzesübertretung als »mutwillig« ansehen) die Möglichkeit, vor Gericht sowohl die zwangsweise Auflösung einer NGO zu beantragen, als auch eine bis zu zwei Jahre lange Haftstrafe gegen deren leitende Personen.

Bisher gibt es mit dem Verfahren gegen Walentina Tscherewatanenko, Gründerin und Leiterin der südrussischen »Frauen des Don«, zwar nur ein solches Strafverfahren gegen NGO-Leitungen. Dieses Verfahren wurde zudem nicht wegen der Nichtbeachtung der Pflicht zur Selbstbezeichnung als »Agent« eingeleitet, sondern weil Walentina Tscherewatanenko es nach Meinung der Staatsanwaltschaft zweimal, bei zwei verschiedenen NGOs, versäumt habe, ihre Organisationen auf eigene Initiative als »Agenten« registrieren zu lassen. Diese Pflicht sieht das Gesetz tatsächlich vor, wenn eine NGO die dort genannten Kriterien für eine »Agententätigkeit« erfüllt (Geld aus dem Ausland und »politische Tätigkeit«). Walentina Tscherewatanenko bestreitet aber, mit ihren NGOs »politisch« tätig zu sein und klagt gegen diese Einordnung vor Gericht, wenn auch bisher erfolglos.

Die Pflicht, sich als registrierter »Agent« auch öffentlich so zu bezeichnen, lässt sich also ignorieren, aber unter einem erheblichen, vor allem aber wachsenden Risiko. Zahlreiche NGOs sind daher inzwischen zu einem anderen Umgang mit dem Gesetz übergegangen. Sie weisen öffentlich darauf hin, dass sie vom Staat formal zu »Agenten« erklärt wurden, betonen aber gleichzeitig, dass sie mit diesem Label nicht einverstanden sind und in den meisten Fällen, dass sie es für rechtswidrig halten.

Swetlana Gannuschkina, Gründerin und Leiterin der Flüchtlingshilfsorganisation »Bürgerunterstützung«, die vor kurzen den »*Right Livelihood Award*« zugesprochen bekommen hat, schreibt zum Beispiel ganz unten und ganz klein auf der Website ihrer Organisation (<<http://refugee.ru/>>), dass das Justizministerium sie in das Register für »ausländische Agenten« eingetragen habe. Und weiter: »Nun denn, wir sind wirklich Agenten – eben dieser Ausländer.« Gemeint sind die Menschen, die Flüchtlinge, denen sie und ihre Mitarbeiter helfen.

Memorial International denkt darüber nach, vorerst den Text einer Erklärung auf der Eingangsseite seines Internetauftritts stehen zu lassen. Darin heißt es: »Wir haben erfahren, dass das Justizministerium die Entscheidung getroffen hat, Memorial International in das Register von »Organisationen, die die Funktion eines ausländischen Agenten erfüllen«, aufzunehmen. Wir halten diese Entscheidung für rechtswidrig und werden gegen sie vor den Gerichten vorgehen« (<[www.memo.ru/](http://www.memo.ru/)>). Allerdings ist das innerhalb der Organisation durchaus umstritten. Nicht wenige Memorialmitarbeiter halten bereits diesen aus praktischen und Selbstschutzgründen entstandenen Kompromiss für die implizite Anerkennung des aus ihrer Sicht rechtswidrigen Gesetzes. Ein Schritt, vom dem sie glauben, er würde die eigene politische Stellung schwächen.

Auch für die aktuelle Arbeit von Memorial International wird die Einstufung als »Agent« wohl nicht ohne praktische Folgen bleiben. Die historische Forschungsarbeit zur politischen Repression in der Sowjetunion, das Archiv und die Bibliothek sollen weitergeführt werden und weiterhin offen bleiben. Allerdings dürfte das »Agenten«-Label die bisher meist gute Zusammenarbeit mit den (in den allermeisten Fällen) staatlichen Archiven erheblich erschweren und in manchen Fällen unmöglich machen. Besondere Sorge macht sich Memorial um eines seiner schönsten und erfolgreichsten Projekte, den seit 15 Jahren alljährlich stattfindenden Schülergeschichtswettbewerb »Der Mensch in der Geschichte – Russland im 20. Jahrhundert« (<<http://urokiistorii.ru/>>). Über 30.000 Arbeiten, meist zur Mikro-, Regional und Lokalgeschichte staatlicher Repression, sind so über die Jahre zusammengekommen. Für die vielen Lehrer und Schulen im ganzen Land, die mit Memorial zusammenarbeiten und ohne die der Wettbewerb nicht funktionieren kann, wird der Druck vom Staat und seinen Medien (und das sind fast alle) sehr groß werden. Schon früher gab es immer mal wieder Versuche von Schulbehörden, diese Zusammenarbeit zu behindern. Bisher ließen sich solche Versuche auch wegen des sehr guten Ansehens des Wettbewerbs (übrigens bis in die Präsidentenadministration hinein) abwehren. Das wird viel schwieriger, vielleicht unmöglich werden.

Zu den direkt aus dem »Agentengesetz« herrührenden Schwierigkeiten kommen noch die zunehmenden und staatlich systematisch geförderten Denunziationen hinzu. Seit dem Vorjahr gibt es ein Gesetz, das Behörden verpflichtet, jeder Denunziation nachzugehen. In Bezug auf NGOs führt das dazu, dass es für das Justizministerium und die Staatsanwaltschaft inzwischen weit einfacher ist, einer Beschwerde, diese oder jene NGO sei »Agent«, lasse sich aber nicht registrieren, stattzugeben, als sie zurückzuweisen. Im Fall von Memorial

International hat eine solche Anzeige einer Aktivistin aus einer Gruppe, die sich »Nationale Befreiungsbewegung« (NOD) nennt und gegen »Volksfeinde« kämpft, die »Prüfung« des Justizministeriums ausgelöst, die dann Anfang Oktober zum Eintrag im »Agentenregister« geführt hat.

NOD-Aktivistinnen hatten bereits Ende April die Preisverleihung des Schülergeschichtswettbewerbs gestört, indem sie Jurymitglieder und Organisatoren vor dem Eingang des Theaters, in dem die Zeremonie stattfand, auflauerten und mit einem grünen Desinfektionsmittel bespritzten. Solche Aktionen werden nicht selten mit der Polizei abgesprochen oder von ihr toleriert. So scheint es auch im Frühjahr gewesen zu sein. Jedenfalls kam die sofort alarmierte Polizei erst, als die NOD-Leute bereits wieder weg waren und nahm die Anzeigen gegen sie ohne besonderen Enthusiasmus auf. Wenige Tage vor Bekanntwerden des »Prüfungsergebnisses« hat dieselbe Frau, die die Denunziation gegen Memorial geschrieben hat, auf der NOD-Website einen sehr kenntnisreichen Artikel veröffentlicht, warum Memorial International unbedingt als »Agent« zu registrieren sei. Es ist nicht ganz klar, ob es sich dabei um eigene Recherche handelt oder diese Leute Zuträger aus dem Staatsapparat haben.

Nun noch ein paar Worte dazu, wie das Justizministerium seine Entscheidung, Memorial International zum »ausländischen Agenten« zu erklären, begründet hat. Konkret werden Memorial International zwei Sorten von Handlungen oder besser gesagt öffentlichen Äußerungen zum Vorwurf gemacht. Da sind zum einen politische Erklärungen und zum anderen öffentliche Meinungsäußerungen von Vorstandsmitgliedern. Die inkriminierten öffentlichen Erklärungen stammen aus den Jahren 2013 bis 2015 und betreffen das »Agentengesetz« selbst, die Einstufung des Menschenrechtszentrums Memorial und des »Sacharow-Zentrums« als »Agenten«, die Einordnung der Annexion der Krim durch Russland als »Aggression« und die Verantwortlichmachung des Staates für den Mord an Boris Nemzow. Überall hier, ebenso wie in den aufgeführten Äußerungen von Memorial-Vorstandsmitgliedern, geht es um Kritik an staatlichem Handeln. Das wird vom Justizministerium im Sinne des Gesetzes als »politische Tätigkeit« bewertet und führt im Zusammenhang mit ausländischer Finanzierung zum »Agentenstatus«. Auffallend ist, dass als »politisch« nur Kritik am staatlichen Handeln bewertet wird. Öffentliche Unterstützung der staatlichen Politik dagegen bleibt auch bei jenen NGOs ohne Folgen, die Geld aus dem Ausland erhalten.

Wie geht es nun weiter? Memorial wird, wie viele andere NGOs in der gleichen Lage zuvor, als erstes beim Justizministerium Beschwerde gegen die Entscheidung des Justizministeriums einlegen. Sobald

diese Beschwerde abgelehnt ist (was fast immer geschieht und wovon deshalb auch bei Memorial auszugehen ist) wird Memorial vor Gericht klagen. Besonders am Fall Memorial International ist, dass sich die Organisation bei ihrer Argumentation, weshalb sie die Entscheidung des Justizministeriums als rechtswidrig ansieht, nicht nur gegen das Gesetz insgesamt richtet (eine Beschwerde vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg von 11 russischen NGOs vom Januar 2013 ist dort angenommen, aber noch nicht verhandelt), sondern sich zusätzlich auf einen Spruch des russischen Verfassungsgerichts vom Frühjahr 2014 stützen kann. Seinerzeit hatte das Gericht eine Verfassungsbeschwerde einer Gruppe NGOs (darunter auch Memorial) gegen die NGO-»Agentenparagrafen« insgesamt als unbegründet verworfen, aber in zwei Sätzen »internationale Organisationen« ausdrücklich davon ausgenommen, als »Agenten« eingestuft werden zu können. Die »Agentenparagrafen« beziehen sich ausdrücklich nur auf russische NGOs (es ist ein weit verbreiteter Irrtum, auch ausländische NGOs oder deren Vertretungen könnten zu »Agenten« erklärt werden) und Memorial International ist als russische NGO mit dem besonderen, im NGO-Gesetz vorgesehenen Status einer »internationalen Organisation« beim Justizministerium registriert. Dieser Status wurde erst 2014 bei einer vom Justizministerium angeordneten Umregistrierung bestätigt. Dazu gründete Memorial extra zwei Filialen im Ausland (im ukrainischen Charkiw und in Prag), weil das Ministerium die seit langem bestehenden, aber juristisch eigenständigen Memorial-Mitgliedsorganisationen außerhalb Russlands (wie z. B. die Charkiwier Menschenrechtsgruppe oder »Memorial Deutschland« in Berlin) für den Status als »internationale Organisation« als nicht ausreichend betrachtete.

Nun werden Gerichtsverfahren in solch hochpolitischen Fällen wie dem hier geschilderten in Russland bekanntermaßen auch politisch und nicht rechtlich entschieden. Doch Russland ist ein legalistischer Staat. Dieser Passus der Verfassungsgerichtsentscheidung würde der politischen Führung immerhin einen guten und gesichtswahrenden Grund geben, ein Gericht entscheiden zu lassen, dass das Justizministerium hier einen Fehler gemacht hat. Eine Chance, wenn auch eine sehr kleine. Wie oben schon geschrieben, liegt das Vorgehen gegen Memorial zwar in der Logik der immer repressiveren staatlichen Politik gegenüber unabhängigen NGOs, wie sie nicht zuletzt in den »Agentenparagrafen« kodifiziert ist. Aber auch politisch opportune Korrekturen innerhalb solcher Entwicklungslogiken sind durchaus ein Merkmal des gegenwärtigen politischen System Russlands. Doch selbst, wenn es irgendwann (und das kann lange dauern) eine Entscheidung

zugunsten von Memorial geben sollte, gilt die Organisation vorerst und bis dahin als »Agent« und muss sich öffentlich auch so nennen. Tut sie das nicht oder nach Meinung des Justizministeriums unzureichend, dürfen Geldstrafen folgen. Wie die Erfahrung bei anderen NGOs zeigt, ist ohnehin in Kürze eine hohe Geldstrafe

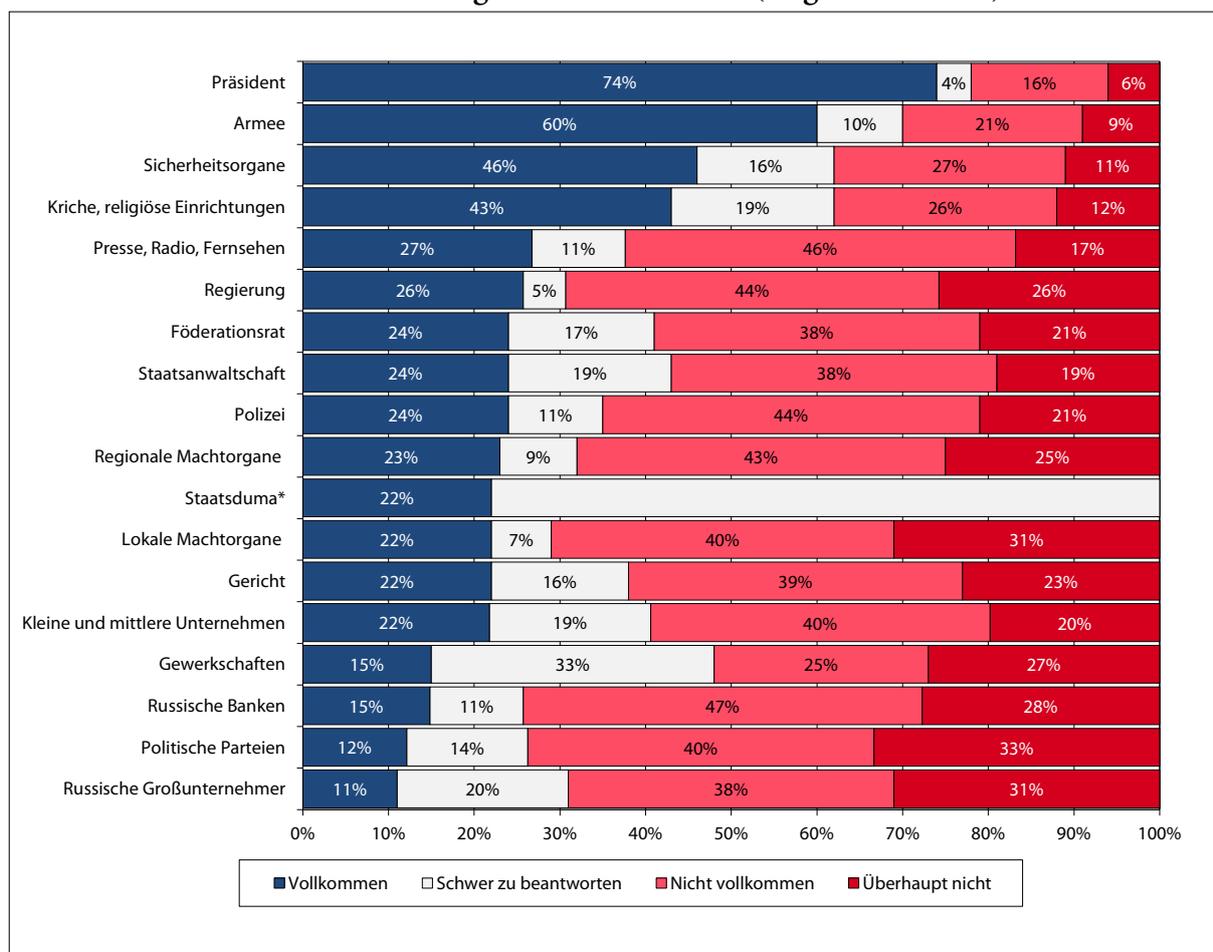
wahrscheinlich, weil sich Memorial International nicht, wie es das Gesetz fordert, von selbst um einen Eintrag ins »Agentenregister« bemüht hat.

Diesen und andere Texte finden Sie auf Jens Siegerts Russlandblog <<http://russland.boellblog.org/>>.

UMFRAGE

### Institutionenvertrauen

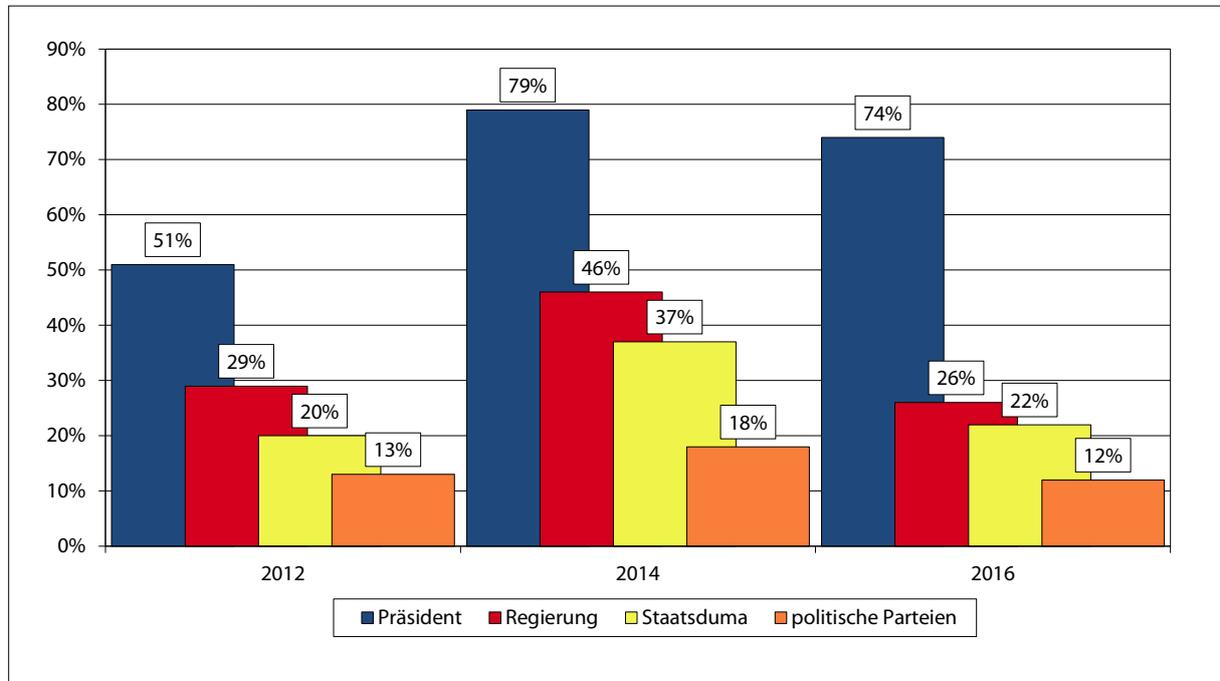
Grafik 1: Wie sehr vertrauen Sie folgenden Institutionen? (Angaben für 2016)



\* Die Angaben zur Staatsduma sind teilweise inkorrekt, daher wird hier nur der Wert für »Vollkommen« aufgeführt.

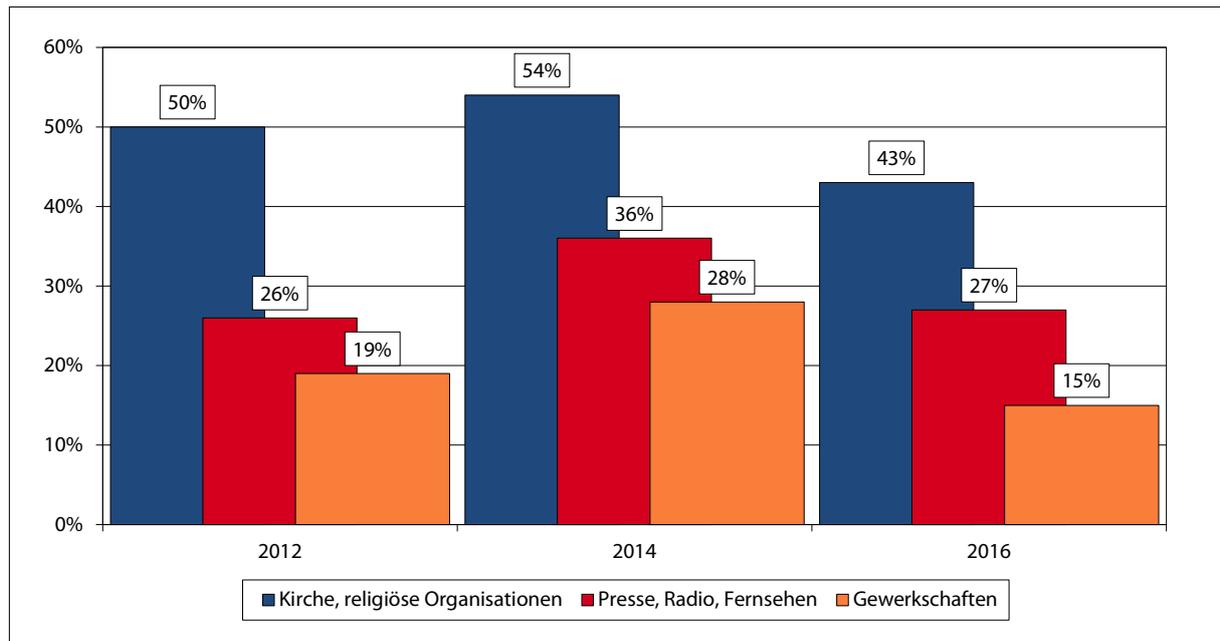
Quelle: Umfragen des Lewada-Zentrums vom 23.–26. September 2016, <<http://www.levada.ru/2016/10/13/institutsionalnoe-doverie-2/>>, 14. Oktober 2016

**Grafik 2: Wie sehr vertrauen Sie den folgenden Institutionen? – Präsident; Regierung; Staatsduma; politische Parteien (Antwort: »Vollkommen«)**



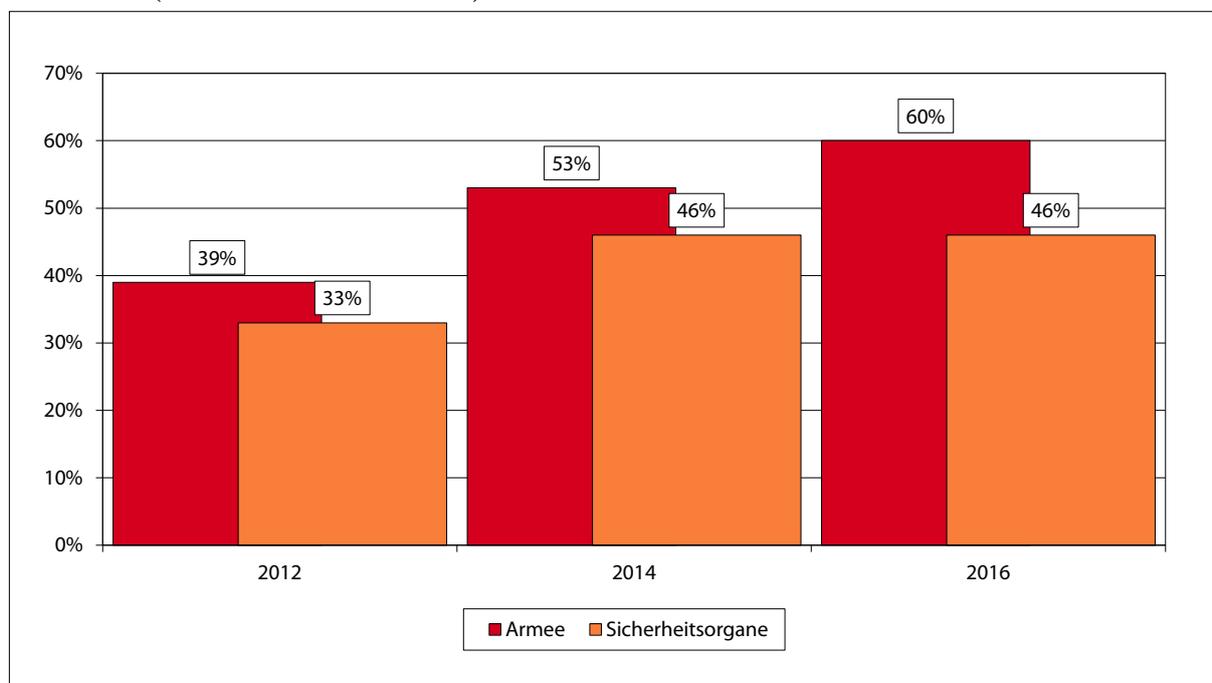
Quelle: Umfragen des Lewada-Zentrums vom 23.–26. September 2016, <<http://www.levada.ru/2016/10/13/institutsionalnoe-dove-rie-2/>>, 14. Oktober 2016

**Grafik 3: Wie sehr vertrauen Sie den folgenden Institutionen? – Kirche, religiöse Organisationen; Presse, Radio, Fernsehen; Gewerkschaften (Antwort: »Vollkommen«)**



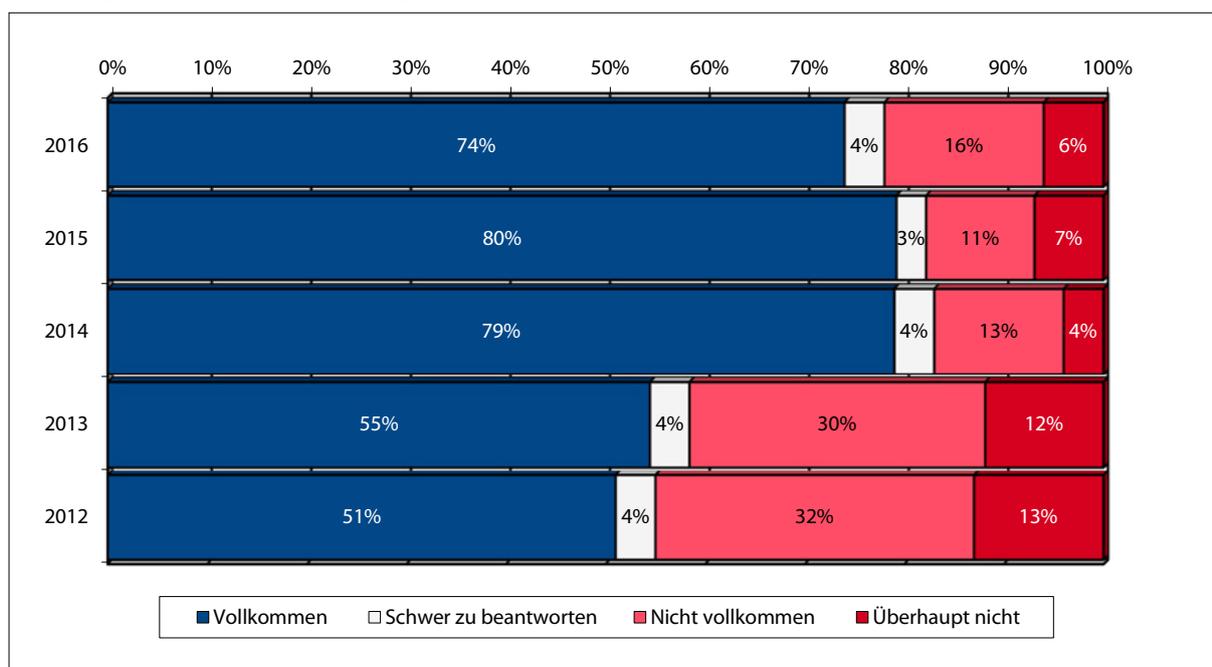
Quelle: Umfragen des Lewada-Zentrums vom 23.–26. September 2016, <<http://www.levada.ru/2016/10/13/institutsionalnoe-dove-rie-2/>>, 14. Oktober 2016

**Grafik 4: Wie sehr vertrauen Sie den folgenden Institutionen? – Armee; Sicherheitsorgane (Antwort: »Vollkommen«)**



Quelle: Umfragen des Lewada-Zentrums vom 23.–26. September 2016, <<http://www.levada.ru/2016/10/13/institutsionalnoe-dove-rie-2/>>, 14. Oktober 2016

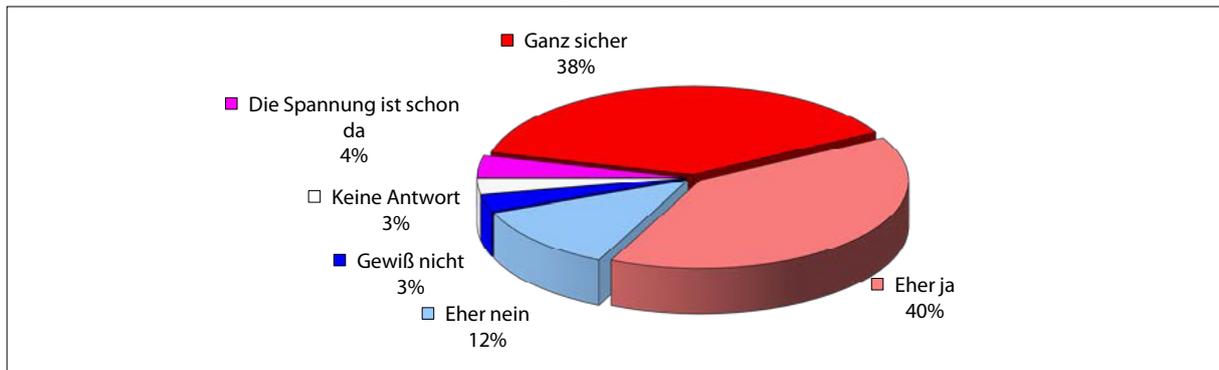
**Grafik 5: Wie sehr vertrauen Sie dem Präsidenten?**



Quelle: Umfragen des Lewada-Zentrums vom 23.–26. September 2016, <<http://www.levada.ru/2016/10/13/institutsionalnoe-dove-rie-2/>>, 14. Oktober 2016

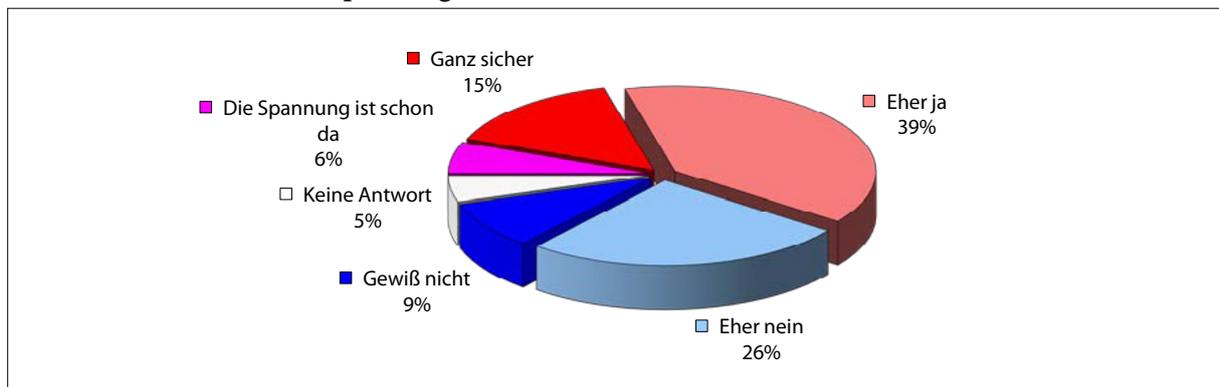
## Spannungsquellen in der russischen Gesellschaft

**Grafik 6:** Gibt es in der heutigen russischen Gesellschaft ernsthafte Meinungsverschiedenheiten, die in Zukunft zu Spannungen zwischen Arm und Reich führen könnten?



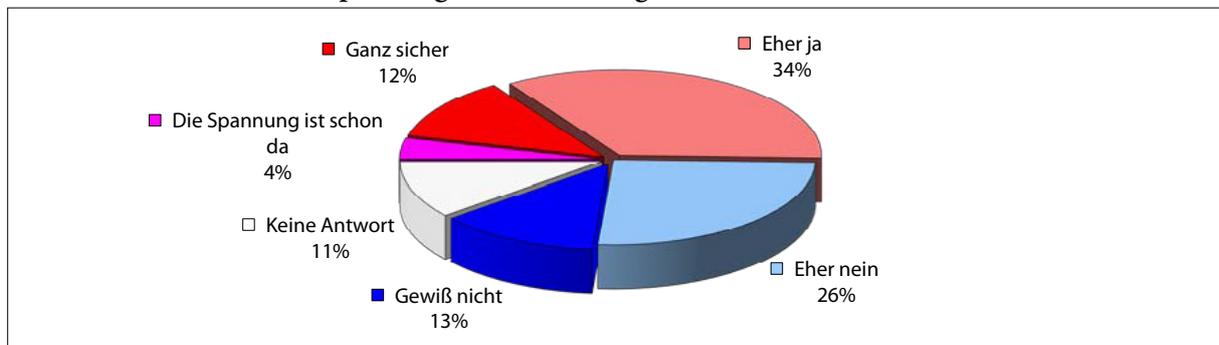
Quelle: Umfragen des Lewada-Zentrums vom 27.–30. Mai 2016, <<http://www.levada.ru/2016/06/27/tochki-raznoglasij-v-obshhestve/>>, 28. Juni 2016>

**Grafik 7:** Gibt es in der heutigen russischen Gesellschaft ernsthafte Meinungsverschiedenheiten, die in Zukunft zu Spannungen zwischen Vertretern verschiedener Ethnien führen könnten?



Quelle: Umfragen des Lewada-Zentrums vom 27.–30. Mai 2016, <<http://www.levada.ru/2016/06/27/tochki-raznoglasij-v-obshhestve/>>, 28. Juni 2016>

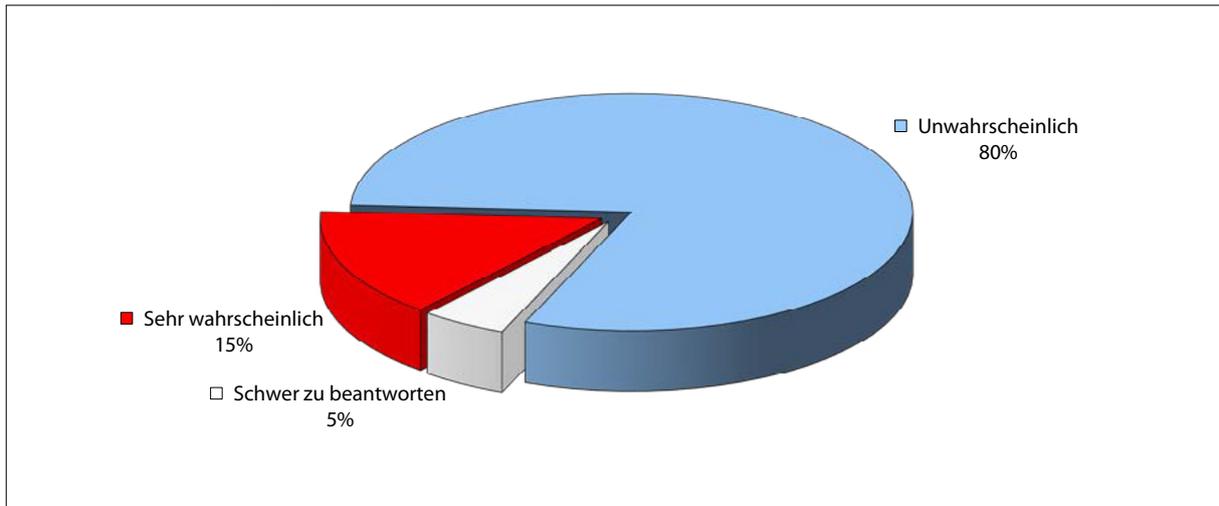
**Grafik 8:** Gibt es in der heutigen russischen Gesellschaft ernsthafte Meinungsverschiedenheiten, die in Zukunft zu Spannungen zwischen Gegnern und Unterstützern Putins führen könnten?



Quelle: Umfragen des Lewada-Zentrums vom 27.–30. Mai 2016, <<http://www.levada.ru/2016/06/27/tochki-raznoglasij-v-obshhestve/>>, 28. Juni 2016>

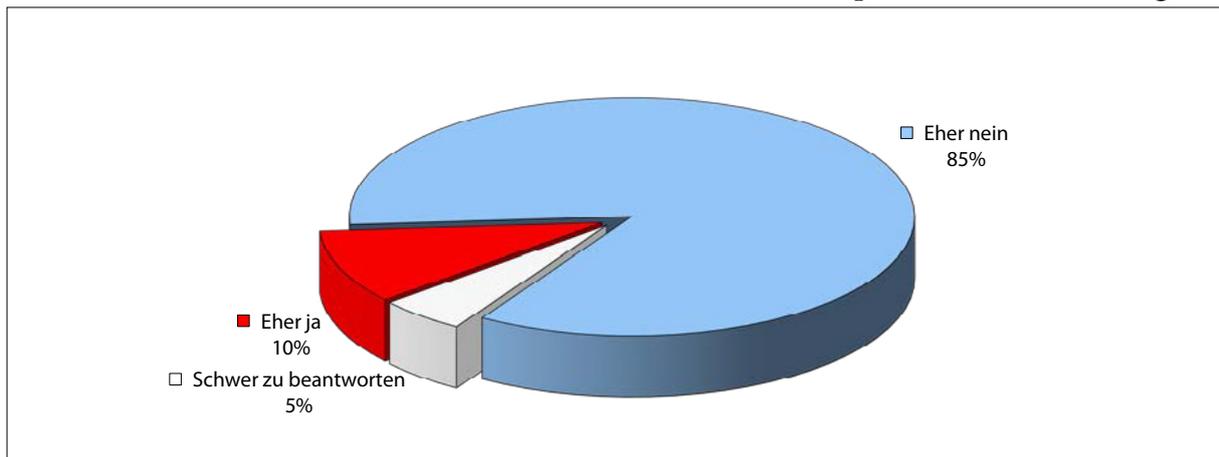
## Protestpotential

**Grafik 9: Wie wahrscheinlich ist es derzeit, dass es in Ihrer Stadt zu Protesten mit politischen Forderungen kommt?**



Quelle: Umfragen des Lewada-Zentrums vom 26.–29. August 2016, <<http://www.levada.ru/2016/09/16/protestnyj-potentsial-4>>, 16. September 2016

**Grafik 10: Würden Sie, wenn es zu Protesten kommen würde, sich persönlich daran beteiligen?**



Quelle: Umfragen des Lewada-Zentrums vom 26.–29. August 2016, <<http://www.levada.ru/2016/09/16/protestnyj-potentsial-4>>, 16. September 2016

## 7. – 20. Oktober 2016

7.10.2016	In einer gemeinsamen Erklärung des US-Heimatschutzministeriums und des Direktors der Nationalen Geheimdienste der USA wird die russische Regierung beschuldigt, an den Hackerangriffen auf US-Bürger und politische Organisationen beteiligt zu sein. Der Sprecher des russischen Präsidenten, Dmitrij Peskow, weist dies als Unsinn zurück.
7.10.2016	Präsident Wladimir Putin entlässt Sergej Woronow von seinem Posten als Stellvertretender Minister für Zivilschutz, Notlagen und die Beseitigung der Folgen von Naturkatastrophen (MTschS).
7.10.2016	Präsident Wladimir Putin entlässt den Sprecher des Ermittlungskomitees, Wladimir Markin. Markin übernimmt das Amt des Ersten Stellvertreters des Generaldirektors des Energieunternehmens »RusHydro«.
7.10.2016	Das Sportministerium erklärt seinen Rückzug aus der Russischen Anti-Doping-Agentur (RUSADA). Dieser Schritt soll der Behörde mehr Transparenz und Unabhängigkeit verleihen.
8.10.2016	Russland legt im UN-Sicherheitsrat ein Veto gegen die von Frankreich und Spanien eingebrachte Resolution für eine sofortige Waffenruhe in der syrischen Stadt Aleppo ein. Ein von Russland eingebrachter alternativer Entwurf für die Schaffung einer Feuerpause in Aleppo scheitert im Anschluss ebenfalls.
8.10.2016	Das Verteidigungsministerium bestätigt die Verlegung atomwaffentauglicher Kurzstreckenraketen vom Typ »Iskander« in das Gebiet Kaliningrad.
10.10.2016	Auf Beschluss der russischen Regierung werden die 50,075 % der Aktien des Ölproduzenten Bashneft, die sich in Staatshand befinden, an den staatlichen Mineralölkonzern Rosneft verkauft. Rosneft bezahlt für das Aktienpaket umgerechnet 4,7 Milliarden Euro.
10.10.2016	Der russische Energieminister Alexandr Nowak und sein türkischer Amtskollege Berat Albayrak unterzeichnen in Anwesenheit der Präsidenten beider Länder, Wladimir Putin und Recep Tayyip Erdoğan, eine Vereinbarung über den Bau der Pipeline »Turkish Stream«. Die Pipeline soll russisches Erdgas durch das Schwarze Meer über die Türkei bis an die Grenze Griechenlands transportieren.
10.10.2016	Präsident Wladimir Putin erklärt auf dem Welt-Energie-Kongress in Istanbul, dass Russland die möglichen Maßnahmen der OPEC-Staaten zur Begrenzung der Ölfördermenge unterstütze. Russland betrachte ein Einfrieren oder eine Reduzierung als positiv und einzig richtige Entscheidung in der gegenwärtigen Situation.
10.10.2016	Frankreichs Außenminister Jean-Marc Ayrault fordert, dass der Internationale Strafgerichtshof wegen der Bombardierung Aleppos durch syrisches und russisches Militär Ermittlungen wegen Kriegsverbrechen einleitet.
11.10.2016	In Lutschegorsk (Region Primorje) treten 40 Arbeiter des Steinkohletagebaus Lutschegorsk wegen niedriger Gehälter und Stellenkürzungen in den Hungerstreik.
11.10.2016	Präsident Wladimir Putin sagt überraschend das für den 19. Oktober geplante Treffen mit dem französischen Präsidenten François Hollande ab.
11.10.2016	Energieminister Alexandr Nowak relativiert die am Vortag getroffene Aussage von Präsident Wladimir Putins bezüglich einer möglichen Beschränkung der Ölfördermenge. Novak zufolge werde derzeit nur über ein mögliches Einfrieren der Förderung auf dem jetzigen Niveau diskutiert.
12.10.2016	Auf Initiative der deutschen Bundeskanzlerin Angela Merkel findet ein Telefongespräch mit dem russischen Präsidenten Wladimir Putin und dessen französischen Amtskollegen François Hollande statt, in dem es u. a. um die Bedingungen eines möglichen Vierer-Treffens mit dem ukrainischen Präsidenten Petro Poroschenko in Berlin geht.
12.10.2016	Die russische Seekriegsflotte startet im Rahmen von Bereitschaftsübungen im Laufe eines Tages drei U-Bootgestützte Interkontinentalraketen. Die Starts finden im Ochotskischen Meer, in der Barentssee und auf dem Stützpunkt Plessezsk statt.
13.10.2016	Der Direktor des Föderalen Dienstes für militärtechnische Zusammenarbeit, Alexandr Fomin, teilt mit, dass die Lieferung aller in einem bilateralen Vertrag von 2007 mit dem Iran festgeschriebenen Flugabwehr-Raketensysteme des Typs S-300 abgeschlossen sei.
14.10.2016	In Chassawjurt (Republik Dagestan) findet ein Protestmarsch statt, bei dem rund fünfzig Personen die Rückgabe ihrer verschwundenen Söhne fordern, für deren Entführung sie die örtlichen Sicherheitskräfte verantwortlich machen.
14.10.2016	In der litauischen Hauptstadt Vilnius beginnt das zweitägige Treffen des »Forums des Freien Russland«, bei dem emigrierte Oppositionelle und Oppositionelle aus Russland aktuelle Fragen der russischen Politik besprechen.
15.10.2016	Am Rande des Gipfels der BRICS-Staaten im indischen Goa unterzeichnen Russland und Indien Rüstungsverträge im Wert von mehreren Milliarden Euro. Indien kauft demnach Raketenabwehrsysteme des Typs S-400 »Triumph«, Kampfhubschrauber und Fregatten.

15.10.2016	Russland und die USA nehmen bei einem multilateralen Treffen in Lausanne die Verhandlungen über eine Waffenruhe in Syrien wieder auf. An den Verhandlungen nehmen außerdem die Außenminister des Irans, der Türkei, Jordaniens, Ägyptens, des Iraks, Saudi-Arabiens, Katars und der UNO-Sondergesandte für Syrien, Staffan de Mistura, teil. Das Treffen endet nach ca. fünf Stunden ohne konkrete Resultate.
15.10.2016	Russland verlegt den Flugzeugträger »Admiral Kusnezow« zu einem Einsatzverband vor die syrische Küste, der eine Reihe von Begleit- und Unterstützungsschiffen umfasst. Der Flugzeugträger soll die russischen Luftstreitkräfte in Syrien verstärken.
17.10.2016	Bei einem Treffen der Außenminister der EU-Staaten in Luxemburg wird auch die Frage von Sanktionen gegen Russland wegen dessen Vorgehen im Syrien-Konflikt angesprochen. Eine gemeinsame Position zu dieser Frage wird nicht formuliert.
17.10.2016	Russland verkündet für Donnerstag (19.10.) eine achtstündige Feuerpause für die syrische Stadt Aleppo. Während der »humanitären Pause« könnten Kämpfer und Zivilisten die Stadt verlassen, erklärt Sergej Rudskoj vom Generalstab in Moskau.
18.10.2016	In Vorbereitung auf die für den 19.10. angekündigte »humanitäre Feuerpause« stellen Russland und Syrien die Luftangriffe auf Aleppo nach eigenen Angaben bereits am 18.10. ein.
19.10.2016	In Berlin findet im Normandie-Format ein Gipfeltreffen zur Ukrainefrage statt. Die Staatspräsidenten von Russland, der Ukraine und Frankreichs, Putin, Porošenko und Hollande, und die deutsche Bundeskanzlerin Angela Merkel erörtern die Situation in der Ukraine. Die Runde fixiert vier weitere Frontabschnitte in der Ostukraine, bei denen die Truppenentflechtung, die im Minsker Abkommen vorgesehen ist, umgesetzt werden soll. Ferner werden die Außenminister beauftragt, bis November einen neuen Zeitplan zur Umsetzung des Minsker Friedensabkommens zu entwerfen. Man verständigt sich auch darauf, eine bewaffnete OSZE-Polizeimission einzurichten.
19.10.2016	Im Anschluss an das Gipfeltreffen zur Ukrainefrage findet ein Dreiertreffen von Putin, Hollande und Merkel statt, bei dem die Lage in Syrien erörtert wird. Es kommt zu einer »sehr harten Aussprache«, so Bundeskanzlerin Merkel.
19.10.2016	Sportminister Witalij Mutko wird zum Stellvertretenden Ministerpräsidenten mit Zuständigkeit für Fragen des Sports, des Tourismus und der Jugendpolitik ernannt. Als Sportminister rückt sein Stellvertreter Pawel Kolobkow nach.
19.10.2016	Das Meinungsforschungsinstitut Lewada-Zentrum reicht gegen die Entscheidung des Justizministeriums, die Organisation als »ausländischer Agent« einzustufen, Beschwerde ein.
19.10.2016	In Paris wird das »Russisch-orthodoxe geistlich-kulturelle Zentrum« (RDKC) eröffnet. Anstelle von Präsident Wladimir Putin nimmt Kulturminister Medinskij an der Eröffnungszeremonie teil.
20.10.2016	In der syrischen Stadt Aleppo beginnt um 8.00 Uhr morgens die Waffenruhe, die nach russischen Angaben elf Stunden dauern soll. Das russische Außenministerium schließt eine Verlängerung nicht aus.
20.10.2016	In Tatarstan wird ein 36-jähriger Einwohner der Hauptstadt Kasan festgenommen. Er wird verdächtigt, als Anhänger der Terrormiliz Islamischer Staat einen Terroranschlag geplant zu haben.

Sie können die gesamte Chronik seit 1964 auch auf <<http://www.laender-analysen.de/russland/>> unter dem Link »Chronik« lesen.

Die Russland-Analysen werden von Mangold Consulting GmbH unterstützt.

**MANGOLD**  
C o n s u l t i n g

Herausgeber: Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen, Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien und Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde

Die Meinungen, die in den Russland-Analysen geäußert werden, geben ausschließlich die Auffassung der Autoren wieder.

Abdruck und sonstige publizistische Nutzung sind nach Rücksprache mit der Redaktion gestattet.

Redaktion: Hans-Henning Schröder (verantwortlich), Julia Glathe

Sprachredaktion: Hartmut Schröder

Satz: Matthias Neumann

Russland-Analysen-Layout: Cengiz Kibaroglu, Matthias Neumann und Michael Clemens

Alle Ausgaben der Russland-Analysen sind mit Themen- und Autorenindex archiviert unter [www.laender-analysen.de](http://www.laender-analysen.de)

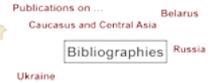
Die Russland-Analysen werden im Rahmen eines Lizenzvertrages in das Internetangebot der Bundeszentrale für politische Bildung ([www.bpb.de](http://www.bpb.de)) aufgenommen.

Die Russland-Analysen werden im Rahmen der Datenbank World Affairs Online (WAO) ausgewertet und sind im Portal IREON [www.ireon-portal.de](http://www.ireon-portal.de) recherchierbar.

ISSN 1613-3390 © 2016 by Forschungsstelle Osteuropa, Bremen

Forschungsstelle Osteuropa • Länder -Analysen • Klagenfurter Str. 3 • 28359 Bremen • Telefon: +49 421-218-69600 • Telefax: +49 421-218-69607

e-mail: [laender-analysen@uni-bremen.de](mailto:laender-analysen@uni-bremen.de) • Internet-Adresse: <http://www.laender-analysen.de/russland/>



## Kostenlose E-Mail-Dienste

# der Forschungsstelle Osteuropa und ihrer Partner auf [www.laender-analysen.de](http://www.laender-analysen.de)



@laenderanalysen

Die Länder-Analysen bieten regelmäßig im kostenlosen Abonnement kompetente Einschätzungen aktueller politischer, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Entwicklungen in Ostmitteleuropa und der GUS. Sie machen das Wissen, über das die wissenschaftliche Forschung in reichem Maße verfügt, für Politik, Wirtschaft, Medien und die interessierte Öffentlichkeit verfügbar. Autoren sind internationale Fachwissenschaftler und Experten. Die Redaktionen der Länder-Analysen bestehen aus Wissenschaftlern mit langjähriger Forschungserfahrung.

Die einzelnen Länder-Analysen werden von der Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen und der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde herausgegeben. Partner der deutschsprachigen Analysen zur postsowjetischen Region ist das Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien, Partner der Polen-Analysen ist das Deutsche Polen-Institut. Partner der englischsprachigen Analysen ist die ETH Zürich.

Die Länder-Analysen bieten regelmäßig Kurzanalysen zu aktuellen Themen, ergänzt um Grafiken und Tabellen sowie Dokumentationen. Zusätzlich gibt es eine Chronik aktueller Ereignisse. Alle Länder-Analysen sind auch mit Archiv und Indizes online verfügbar unter [www.laender-analysen.de](http://www.laender-analysen.de).

### Belarus-Analysen

Erscheinungsweise: zweimonatlich

Abonnement unter: <http://www.laender-analysen.de/belarus/>

### Caucasus Analytical Digest

In englischer Sprache. Erscheinungsweise: monatlich

Abonnement unter: <http://www.css.ethz.ch/en/publications/cad.html>

### Polen-Analysen

Erscheinungsweise: zweimal monatlich

Abonnement unter: <http://www.deutsches-polen-institut.de/newsletter/polen-analysen/>

Auch als App für Android™ (ab Januar 2016) kostenlos auf Google Play™.



### Russland-Analysen

Erscheinungsweise: zweiwöchentlich

Abonnement unter: <http://www.laender-analysen.de/russland/>

Auch als App für Android (ab Januar 2016) kostenlos auf Google Play.



### Russian Analytical Digest

In englischer Sprache. Erscheinungsweise: zweimal monatlich

Abonnement unter: <http://www.css.ethz.ch/en/publications/rad.html>

### Ukraine-Analysen

Erscheinungsweise: zweimal monatlich

Abonnement unter: <http://www.laender-analysen.de/ukraine/>

Auch als App für Android (ab Januar 2016) kostenlos auf Google Play.



### Zentralasien-Analysen

Erscheinungsweise: monatlich

Abonnement unter: <http://www.laender-analysen.de/zentralasien/>

Auch als App für Android (ab Januar 2016) kostenlos auf Google Play.



### Bibliographische Dienste

Die Bibliographien informieren über englisch- und deutschsprachige wissenschaftliche Neuerscheinungen zu Belarus, Russland, Ukraine sowie zu den zentralasiatischen und kaukasischen Staaten. Erfasst werden jeweils die Themenbereiche Politik, Außenpolitik, Wirtschaft und Soziales.

Erscheinungsweise: viermal jährlich

Abonnement unter: <http://www.laender-analysen.de/bibliographies/>